

# Deutsche Metallarbeiter-Zeitung

Erscheint wöchentlich Samstags.  
Abonnementspreis pro Quartal 80 Pfg.  
Reichspost-Zeitungsliste Nr. 1187.

und  
**Glück=Auf.**

Berechnet werden  
Anserate die dreispaltige Zeile oder  
deren Raum mit 50 Pfg.

Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und Publikationsorgan der Allg. Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm, Nürnberg, Luitpoldstraße 9. — Redaktion und Expedition: Nürnberg, Luitpoldstraße 9.

**Inhalt:** Das Ende des südafrikanischen Krieges und die allgemeine Wirtschaftslage. — Der 4. deutsche Gewerkschaftskongress. — Aus der Geschichte der christlichen Arbeiterbewegung. (Fortsetzung.) — Vom deutschen Schloßertag in Erfurt. — Tätigkeitsbericht für den Agitationsbezirk Brandenburg u. H. — Der Ausstand bei der Firma Ludwig Knaas in Augsburg. — D. M.-W.: Bekanntmachung des Vorstandes. — Aus den Agit.-Bezirken: Königsberg i. Pr. — Korrespondenzen. — Allgem. Kranken- u. Sterbefälle der Metallarbeiter: Bekanntmachung des Vorstandes. Abrechnung der Hauptkasse pro Mai 1902.

## Zur Beachtung.

### Zug ist fernzuhalten:

- von Hauschlossern nach Bremen, L.;
  - von Holzschmieden nach Schwelm (Gordes & Co.) St.
  - von Feingoldschlägern nach Dresden, Leipzig, Nürnberg, A. und Schwabach (besonders von den Werkstätten M. Wüttner, Junger, Schlüpfinger);
  - von Formern und Eisengießerei-Arbeitern nach Augsburg (Knaas Nachfolger) A.; nach Breslau (Eisengießerei von Cohnstädt) B.; nach Bunzlau (Sunglauer Eisenwerke, Gießerei von Breitenfeld & Schulz, Gießerei von M. Probst) Bohnreduktion; nach Freiberg i. S. (Eisengießerei von Müllner & Schönher) B.; nach Heidenau b. Dresden (Rochstrof & Schneider) A.; nach Heinsdorf (H. Spies) D.;
  - von Gold- und Silberarbeitern nach München (Kosonau) D.;
  - von Klempnern und Emailarbeitern nach Mühlhausen i. Olf. (Weierle, Fabr. f. Zinkornament);
  - von Metallarbeitern aller Branchen nach Hirschberg i. S. (Armaturenfabrik von Heine & Seifert) B.; nach Paris; nach Pöschel i. S. (M. Schöne) M.; nach Turgt (Schweiz, Metallm.-Fabr. Egloff & Co.) Str.; nach Warstein in Westfalen (Gabriel & Bergenthal) Str.; nach Würth (Fischer-Wyß & Co.) Str.;
  - von Metallbildnern nach Würth (Metallwaarenfabrik Haffelbacher) M.;
  - von Metallschlängern nach Nürnberg D.;
  - von Schlossern und Schmieden nach Mühlhausen i. G. (Weierle, Fabr. für Zinkornamente, Eisenkonstruktion und Kunstschmiede);
  - von Silberarbeitern nach Breslau (Remob) Str.
- (Die mit St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; b. St. heißt: Streik in Ausübung; L.: Lohnbewegung; M.: Ausperrung; D.: Differenzen; W.: Maßregelung; Mi.: Mißstände; A.: Lohn- oder Akkord-Reduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

## Das Ende des südafrikanischen Krieges und die allgemeine Wirtschaftslage.

Nach 32monatiger Dauer ist am 31. Mai der am 11. Oktober 1899 begonnene südafrikanische Krieg beendet worden und zwar leider für die Buren mit dem Verluste ihrer staatlichen Unabhängigkeit und Selbstständigkeit. Sehr richtig schrieb dem „Vorwärts“ sein Londoner Korrespondent: „Die Buren haben die Siege und die Engländer die Erfolge.“ Nicht in offener Schlacht ist das tapfere Burenvolk von den an Zahl unendlich überlegenen Engländern überwältigt und unterjocht worden, sondern durch die perfiden Tücken und Lügen einer schändlichen Kriegsführung, die immer ein Monument der Schande in der Geschichte Englands bilden wird.

Indessen wollen wir uns hier weder mit der militärischen noch mit der politischen, sondern nur mit der wirtschaftlichen Seite des südafrikanischen Krieges beschäftigen und zwar darum, weil der Ausbruch desselben allgemein und jedenfalls mit Recht als eine der Ursachen der 1900 eingetretenen Wirtschaftskrise bezeichnet wurde und daher seine Bedeutung als auch ein Faktor zur Neubelebung der Geschäfte angesehen werden muß. Wirtschaftlicher Art waren in der Hauptsache auch die Gründe, aus denen der südafrikanische Krieg entsprang, der nur ein Krieg des profitwüthigen englischen Kapitalismus war und kein Krieg, der für das englische Volk eine Lebensfrage gewesen wäre. Die Redensarten von der Unterdrückung und der Rechtlosigkeit der Ausländer

— in der Hauptsache Engländer — durch die beiden Burenrepubliken waren elende und heuchlerische Vorwände zur Verbergung der wahren treibenden Ursachen und zwar um so mehr, als die Buren zu weitgehendem Entgegenkommen bereit waren. Für die Richtigkeit dieser Auffassung spricht einmal die Meuerung eines der Hauptführer der Engländer in den Burenrepubliken, des Lionel Phillips: „Wir schießen uns den Teufel um das Bürgerrecht“ und sodann die Meuerung eines der Hauptbetheiligten an der Goldfeldergesellschaft, des Hayes Hammond, daß die Gesellschaft hoffe, unter der englischen Regierung werde es möglich sein, die Löhne um die Hälfte zu reduzieren, was den Brutto-Profitem 2,199,000 Pfd. Sterling (gleich rund 44 Millionen Mark) steigern würde. Diese Meuerung findet sich in einem englischen Blatte (Financial News) vom 21. Novbr. 1899, also wenige Wochen nach Ausbruch des Krieges. Die Hauptbeschwerde der Kapitalisten bestand darin, daß ihnen die Burenregierung die absolute Herrschaft über die Arbeitskraft der Eingeborenen verweigerte; sie kämpften also um die unbeschränkte Ausbeuterfreiheit („Freiheit der Arbeit“ sagen die Kapitalisten und ihre Anwälte) und außerdem um Steuererleichterung.

Die Transvaalregierung hatte nämlich einen sehr ernsten und wirksamen Arbeiterschutz geschaffen, wie ihn England noch nicht kennt und sie bethätigte auch sonst den weißen Arbeitern gegenüber ein Entgegenkommen, wie keine andere Regierung je gethan. Diese Thatsache hat mit proletarischer Ehrlichkeit und Rückhaltlosigkeit der frühere Präsident der Minenarbeiter-Union in Witwatersrand Edward Rose, seiner Zeit in der englischen Presse festgestellt. In der Londoner „Daily News“ führt er aus, daß die Burenregierung in der Hauptsache mit ihren Sympathien demokratisch war und daß in keinem anderen Lande der Welt die Arbeiter und ihre Organisationen dieselbe Summe von Einfluß auf die Regierungsgewalt hatten, wie in Transvaal. Und dafür führte er verschiedene Beweise an. So war die sich die Regierung im Jahre 1893, als sie einen vorzüglichen Entwurf zu einem Minengesetze ausgearbeitet hatte, damit an die Organisationen der Arbeiter und der Unternehmer, um ihn begutachten zu lassen. Die Gewerkschaft der Minenarbeiter machte dazu 23 Verbesserungsvorschläge, von denen 20 berücksichtigt wurden, während von den 14 Verschlechterungsvorschlägen der Unternehmer nur 4 Berücksichtigung fanden. Im gleichen Jahre lehnte der Volksraad (das Parlament) auf Ersuchen der Gewerkschaft den von der Kapitalisten-Organisation eingereichten Gesetzentwurf gegen den Golddiebstahl ab, nach dem jeder Arbeiter auf den bloßen Verdacht hin, im Besitz von gestohlenem Gold zu sein, von der Polizei verhaftet, seine Wohnung durchsucht, seine Postsendungen beschlagnahmt und erbrochen werden konnten. Einige Monate vor Ausbruch des Krieges hatte sich die Regierung mit drei gegen eine Stimme für die Einführung des gesetzlichen Achtstundentages ausgesprochen. Weiter theilt Rose zur Beleuchtung des schönen Verhältnisses der Buren zu den Arbeitern folgende interessante Episode mit:

„Im Jahre 1894 nahm die Miners-Union ein politisches Programm an, das sie in der kommenden Session des Volksraads propagiren wollte. Die Gewerkschaft schickte jedem Mitgliede der beiden gesetzgebenden Körperschaften eine Einladung, mit einem Komitee, das aus fünf Mitgliedern der Miners-Union bestand, zusammen zu kommen, um über die Wünsche und Forderungen der Arbeiter zu diskutieren. Ueber fünfzig Prozent der Mitglieder der beiden „Raads“ nahm diese Einladung der Arbeiter an. Die Gewerks-

schaft mietete ein Theater in Pretoria, und mehr als drei Stunden lang horchten die Gesetzgeber auf die Auseinandersetzungen der Arbeiter, wobei der Sekretär des ersten „Raads“ als Uebersetzer fungirte. Dabei wurden seitens der Gesetzgeber Fragen gestellt und die von den Arbeitern erhobenen Klagen in freundlichster Weise diskutiert und berathen. „Was würde,“ so ruft Rose aus, „die Antwort und das Resultat einer gleichen Einladung an die Mitglieder des Oberhauses und des Hauses der Gemeinen in diesem Lande sein, und besonders, wie in diesem Falle, wenn diese Einladung nicht von Arbeitern ihrer eigenen Nationalität, sondern von einer Körperschaft von Ausländern ausginge!“

Und was würden die bürgerlichen Parteien in Deutschland dazu sagen, wenn sie Arbeiter-Organisationen zu solchen Zusammenkünften einladen würden und wenn diese Arbeiter gar Ausländer wären, wie es im vorstehend berichteten Falle war? Kein einziger der Geldsackvertreter, nicht einmal ein „sozial-reformatorischer“, würde der Einladung Folge leisten.

Rose bezeichnet den Krieg der Engländer gegen die Buren als einen Krieg des Kapitals gegen die Arbeiter. Inwiefern haben die Ausbeuter in den Goldfeldern Transvaals bewegliche Klagen darüber erhoben, daß sie nicht genügend billige Arbeitskräfte erhalten können und daß die Burenregierung sich weigere, ihnen dazu die Hand zu bieten. Der bereits erwähnte Hammond, der technische Leiter der „Consolidated Gold Fields Company“ erklärte im November 1899: „Bei einer guten (!) Regierung sollte hier Arbeitskraft im Ueberflusse vorhanden sein. Es sollte keine Schwierigkeiten haben, 80,000 Raffern für die Bearbeitung der Minen zu bekommen, und mit Ueberflusse der Arbeitskraft steht dem Niederdrücken der Löhne nichts im Wege, weil es überflüssig ist, dem Raffern die jetzigen Löhne zu zahlen. Seine Löhne stehen in gar keinem Verhältnisse zu seinem Bedürfnisse.“ Die Löhne der weißen Arbeiter betragen bis zu 5 Dollars (gleich 20 Mk.) pro Tag, die der Schwarzen erheblich weniger. Eine Reduktion der „weißen Löhne“ hielten die Kapitalisten für inopportun, weil sie auf die Hilfe der Arbeiter bei einer Aktion gegen die Burenregierung rechneten und weil ferner diese sich weigerte, Militär zum Schutze von Streikbrechern zu verwenden, im Gegentheil dasselbe zum Schutze der Streikenden gegen die Streikbrecher eingreifen ließ. Unter diesen Umständen ist die Wuth der goldhungrigen englischen Kapitalisten gegen die Burenregierung und ihr frivoler Krieg gegen dieselbe freilich begreiflich.

Nun ist die Bahn frei für die rücksichtslose Bethätigung des Goldhüngers der englischen Kapitalisten, nun werden sie den Arbeiterschutz, den die Republik geschaffen, wieder beseitigen, oder einfach auf dem Papier stehen lassen, nun werden sie viele Tausende von Schwarzen zur Zwangsarbeit gegen schlechten Lohn in den Goldbergwerken pressen, ja die Profitwuth ist so groß, daß man beabsichtigt, chinesische Kulis zu importiren, um möglichst geringe Arbeitslöhne zahlen zu können.

Die allgemeine Wiederaufnahme der Goldproduktion in Transvaal wird zu einer Bessergestaltung des internationalen Geldmarktes und so zu einer Neubelebung der allgemeinen Wirtschaftslage beitragen. Dazu kommen die großen Bedürfnisse zur Wiederaufnahme des von den englischen Barbaren niedergetretenen und verwüsteten Landes. Die Eisen-, Maschinen- und Metallindustrie, die Textilindustrie, Konfektionsindustrie, chemische Industrie usw. werden nach Südafrika fortschreitend steigenden Export erfahren und wenn derselbe auch zum Nachtheil der englischen

Industrie zu Gute kommen wird, so ist doch zu erwarten, daß auch die deutsche Industrie wie die Industrie anderer Länder einen Antheil daran erhalten wird. Im Jahre 1897 exportirte Deutschland für 12 Mill. Mark Waaren nach dem Transbaal, wovon allein 6 Millionen auf die Eisen- und Maschinenindustrie entfielen. Unter dem Einfluß des Krieges ging der deutsche Export auf 1,560,000 Mt. im Jahre 1900 zurück. Im Verhältnis zu dem circa 6 Milliarden betragenden Export Deutschlands ist ja die Ausfuhr nach Transbaal ganz unbedeutend und daher der Friede in Südafrika für die deutsche Exportindustrie von geringer wirtschaftlicher Bedeutung. Indessen muß man dabei die internationalen Zusammenhänge, den modernen Weltmarkt, ins Auge fassen, um die wirtschaftliche Bedeutung des Friedensschlusses in Südafrika voll würdigen zu können. Und wenn man so verfährt, so kann man eben doch von dem Frieden eine Neubelebung der allgemeinen Wirtschaftslage erwarten, nur wird sie sich nicht schon morgen, sondern nur ganz allmählich fühlbar machen.

**Der IV. deutsche Gewerkschaftskongreß.**

Am Montag, den 16. Juni, traten im Gewerkschaftshaus zu Stuttgart die Vertreter der deutschen Gewerkschaften, die der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands angeschlossen sind, zum 4. Gewerkschaftskongreß zusammen. Es sind 155 Delegirte anwesend. Unsere Organisation ist vertreten durch die Kollegen: Cohen-Berlin, Ditzmann-Barmen, Ehrler-Frankfurt a. M., Frißh-Karlsruhe, Junge-Hamburg, König-Elbing, Kordik-Breslau, Krause-Chemnitz, Reichel-Stuttgart, Rohrlad-Stettin, Rudolph-Mürnberg und Wolf-Magdeburg. Die Verhandlungen werden geleitet von Legien- und Bömelburg-Hamburg.

Nachdem auf keinem deutschen Gewerkschaftskongreß waren so viele ausländische Gäste anwesend wie auf diesem; es sind deren 13 aus folgenden Ländern: Dänemark, England, Frankreich, Italien, Niederlande, Norwegen, Oesterreich, Schweden, Schweiz und Spanien. Einem Theil der Verhandlungen wohnten ferner Vertreter der Behörden bei, u. A. Baurath Berner-Stuttgart, Baurath Hoyer-Stuttgart, Gewerbe-Inspektor Hardegg-Stuttgart und die Gewerbe-Inspektions-Assistentin Grünau-Stuttgart; am Freitag Nachmittag erschien noch der Stuttgarter Bürgermeister Sielmeier. Als Vertreter der Reichsregierung wohnte den Verhandlungen über Arbeitslosen-Statistik und Arbeitslosen-Versicherung Dr. Höfel vom Reichsamt des Innern bei. Es ist das erste Mal, daß Vertreter der Reichsregierung und einer Landesregierung einem Arbeiterkongreß beizuwohnen. „Hoffentlich gewinnen die Herren den Eindruck, daß es sich an Arbeiterkongressen ebenso gut theilnehmen läßt, wie an Kongressen der Unternehmer“, meinte der Genosse Legien in seiner Begrüßungsansprache. Durch die Entsendung der Vertreter haben die Regierungen ohne Zweifel Arbeiterkongresse als berechtigte Institutionen anerkannt.

Die ausländischen Arbeitervertreter überbrachten die Grüße ihrer Auftraggeber, während die Regierungsvertreter sich mit freies Büdingen begnügten; auf Unternehmerkongressen pflegen sonst Regierungsvertreter Sympathieerklärungen der Staatsleitungen abzugeben. Nun, hier waren ja auch nur Arbeiter beisammen.

Wir können nur einen kurzgedrängten Ueberblick über die Verhandlungen geben. Wollten wir auch nur Einzelnes wiedergeben, was die Redner ausführten, so müßten wir in Fortsetzungen berichten, die alsbald das Interesse unserer Kollegen nicht mehr haben würden. Wir verweisen auf die tägliche Berichterstattung der Arbeiterpresse, und denen, die die Verhandlungen beisammen haben wollen, empfehlen wir, sich das Protokoll des Gewerkschaftskongresses zu beschaffen. Vorbehalten müssen wir uns, auf den einen und anderen Punkt der Verhandlungen ausführlicher zurückzukommen.

Nach dem Rednerjahrsbericht der Generalkommission, den Legien erstattet (wir haben diesen schon früher behandelt), entspann sich eine lebhafteste Debatte, die sich vorzüglich um den bekannten Streit des Leipziger Gewerkschaftsartikels und der Buchdruckerei dreht. Der ganze Streit, der 1896 entstand, wurde nochmals aufgerollt. Alle Anklagen, die von beiden Seiten schon oft gefallen, wurden wiederholt. Einen Beschluß zu fassen in Sachen des Leipziger Artikels lehnte der Kongreß ab. Das war gut so; denn wenn das Leipziger Artikel heute haben will, braucht es sich nur den Beschlüssen der Gewerkschaftskongresse zu fügen. Keine Meinung bestand bei dem Kongreß, die Gewerkschaft der Buchdrucker anzuerkennen; nur aber nichts unternommen zu lassen, erfolgte darüber und über manches damit zusammenhängende eine gründliche Ansprache, die sicherlich nichts geschadet hat. Das Verhalten Buchdruckers gegen die sozialdemokratische Partei, das Buchdruckertelegramm an Rosabowsh, die Buchdrucker-Larif-gemeinschaft, der Kampf gegen den Berliner Sozialanleger, die Gewerkschaften in Hannover, die Affäre mit der Leipziger Volkszeitung und anderes Andere waren Dinge, mit denen sich der Kongreß bei diesem Anlaß beschäftigte, ohne in der einen oder anderen Angelegenheit Beschlüsse zu fassen. Hoffentlich hat aber diese nahezu zweitägige Debatte eine erhebliche Wirkung auf Alle, die hier gesellig

Frau Maria Tisch-Berlin hatte das einleitende Referat zu dem Punkt: Agitation unter den Arbeiterinnen übernommen. In überzeugender Weise wies die Referentin die Nothwendigkeit nach, unter den Frauen mehr wie bisher zu agitieren und zu organisieren. Ebenso planmäßig wie bei den Männern müsse unter den Frauen die Agitation betrieben werden. Dort, wo die Männer nicht organisiert seien, so auch die Frauen ab-

geschloffen werden, da müßten die Männer auch darauf halten, daß den Frauen für gleiche Arbeitsleistung der gleiche Lohn werde. Sicherlich geschieht das viel zu wenig. Nach einer ausgiebigen Debatte fanden zu diesem Punkt folgende Resolutionen Annahme:

1) „Es ist im Interesse der organisierten Arbeiter dringend geboten, daß sie in allen jenen Industrien, welche weibliche Arbeiter beschäftigen, eine kräftige und planmäßige Agitation zur Aufklärung und Heranziehung der Kolleginnen entfalten.“

Die weitgehenden technischen Fortschritte sowohl wie die Theilarbeit, welche die Hausindustrie begünstigt, ermöglichen die Einstellung ungelerner Kräfte, welche, so lange sie nicht für die Organisation gewonnen sind, gefährliche Konkurrenten bleiben. Mit ihrer Hilfe gelingt es den Unternehmern, immer weitere Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen durchzuführen, welche die gesamte Arbeiterchaft aufs Empfindlichste schädigen.

Um die Arbeiterinnen den Organisationen zuzuführen, empfiehlt es sich, außer den allgemeinen Agitationsversammlungen regelmäßige Werkstattversammlungen abzuhalten, resp. Hausagitation zu betreiben, um die Arbeiterinnen systematisch über Lohn- und Arbeitsbedingungen und die Bestimmungen der Gewerbeordnung wie überhaupt die Arbeiterschutzgesetze aufzuklären.

Um aber die Agitation unter den Arbeiterinnen planmäßig in die Wege zu leiten, wäre den in Frage kommenden Gewerkschaften zu empfehlen, einen Beamten speziell mit den dafür nötigen Arbeiten zu betrauen.

Als das wichtigste Agitationsmittel ist zu betrachten, daß sämtliche organisierten männlichen Arbeiter ihre weiblichen Familienmitglieder, welche in irgend einem Beruf gewerblich thätig sind, veranlassen, daß dieselben sich der gewerkschaftlichen Organisation des betreffenden Berufs anschließen.“

2) „Da zur Gewinnung von Arbeiterinnen für die Organisationen Frauen am besten und erfolgreichsten agitieren, beschließt der Kongreß, daß die Generalkommission die Pflicht hat, in allen Berufen und an allen Orten Deutschlands, wo Arbeiterinnen in der Industrie beschäftigt sind, die Agitation unter diesen durch Frauen zu betreiben. Die Generalkommission ist verpflichtet, die Unkosten für Versammlungen usw. zu tragen, falls die Gewerkschaften dazu nicht im Stande sind.“

3) Der Gewerkschaftskongreß hält es für notwendig, daß die Organisationen mehr Werth als bisher auf die Gewinnung der Arbeiterinnen für die Organisation legen. Als wirksames Mittel, um die gewonnenen Arbeiterinnen an die Organisation zu fesseln, empfiehlt der Kongreß, dieselben Unterstützungen einzuführen, welche den Verhältnissen der Arbeiterinnen entsprechen, namentlich Zuschüsse bei Krankheiten, Wöchnerinnen-Unterstützungen, Hauspflege für Schwerkrante usw.“

Eine großzügige Debatte entfaltete sich bei Beratung der allgemeinen Agitation. Viele der geäußerten Wünsche sind gewiß nicht unerfüllbar, doch würde der Versuch, sie alle durchzuführen, heute für uns viele umniße Arbeit bedeuten. Es ist nicht immer gut, der Zeit voraus zu eilen. Die Abstimmung über die Anträge zu dem Punkt: Allgemeine Agitation ergibt folgendes Resultat:

Der Generalkommission zur Erwägung überwiesen wird der Antrag der Lithographen, betreffend die Einrichtung periodischer Unterrichtscurse für Agitatoren, der Antrag Rohrlad, betreffend tabellarische Uebersicht über Streiks, der Antrag Bogzriak, betreffend Gründung einer Agitationskommission am Niederrhein.

Der Generalkommission zur Berücksichtigung überwiesen wird der Antrag Leipzig, betreffend die äußere Ausstattung des „Korrespondenzblattes“.

Angenommen wird der abgeänderte Antrag Rohrlad, betreffend gemeinschaftliches Arbeiten der Agitationsleiter an großen Orten durch Zusammenkünfte.

Abgelehnt werden die Anträge Rohrlad, betreffend Veröffentlichung von Gerichtsurtheilen, des Gewerkschaftsartikels Rosen, betreffend das wöchentliche Erscheinen der polnischen Zeitschrift „Swiata“, Döblin, betreffend Aufhebung des Verschusses über die Herausgabe des Jahrbuchs und Fladung, betreffend Lieferung des „Korrespondenzblatt“ an die Delegirten zu den Gewerkschaftsartikeln.

Zu den Frauen: Reichsarbeitersekretariat; Thätigkeit und rechtliche Stellung der Arbeitersekretariate; Wahl und Organisation der Vertreter in der Sozialgesetzgebung, waren drei Referenten beizustell. Zum ersten Theil referirte unser Kollege Körßen-Berlin, der in eindringlicher Weise die Einseitigkeit der Berufsvereinigungen durch die Berufsgenossenschaften schärfte. Es war dem Redner leicht, die Nothwendigkeit des Reichsarbeitersekretariats nachzuweisen. Zum zweiten Theil referirte Arbeitersekretär Mattutat-Schwiger. Redner behandelte die rechtliche Stellung der Arbeitersekretariate, und besprach die bekannten Urtheile, wonach die Arbeitersekretäre gewerksmäßig fremde Rechtsgeschäfte erledigen und somit die Sekretariate zu den gesetzlich gebundenen Betrieben gehören. Redner warnte auch daher, die agitatorische Wirkung der Arbeitersekretariate zu überschätzen.

Ueber den letzten Theil dieses Tagesordnungspunktes spricht Simanowski-Berlin. Die Grundzüge des Referates sind festgelegt in einem Statut einer Organisation der Arbeitervertreter, das aber abgelehnt wurde.

Zur Debatte steht hierbei der Antrag, die Generalkommission von Hamburg nach Berlin zu verlegen, der von Sassenbach-Berlin witzigvoll begründet wurde. Das Ergebnis der Debatte war die Annahme folgender Resolutionen und Anträge: In der nämlichen Abstimmung für Errichtung eines Reichsarbeitersekretariats stimmten 119 Delegirte, die 538,993 Mitglieder vertreten, für und 31 Delegirte, die 119,112 Mitglieder vertreten, gegen die Errichtung eines Reichsarbeitersekretariats, bezw. Centralarbeitersekretariats, wie der Name sein soll, um nicht den Anschein zu erwecken, es handle

sich um eine von der Regierung geschaffene Einrichtung. Für die Verlegung des Sitzes der Generalkommission von Hamburg nach Berlin stimmen 104 Delegirte, die 463,109 Mitglieder vertreten, dagegen 47 Delegirte, die 200,276 Mitglieder vertreten. Der Antrag der Bergarbeiter, ein Arbeitersekretariat in Saarbrücken zu errichten, wird der Generalkommission zur Erwägung überwiesen.

Angenommen wird folgende Resolution Mattutat: Der Gewerkschaftskongreß erkennt die Thätigkeit der Arbeitersekretariate als eine im allgemeinen Interesse notwendige an. Um so mehr bedauert er die von einzelnen Behörden diesen Institutionen gegenüber eingenommene feindselige Haltung und die Versuche, sie als gewerksmäßige Anstaltsstellen auf Grund des § 35 der Gewerbeordnung unter Polizeiaufsicht zu stellen. Der Kongreß protestirt gegen diese Maßnahmen und erwartet von der Reichsregierung, daß sie durch eine den Erklärungen ihres Vertreters im Reichstag entsprechende Information der Behörden weitere Belästigungen der Arbeitersekretariate verhindern.

Der Kongreß empfiehlt den organisierten Arbeitern, ihre Sekretariate in ausgiebiger Weise zu unterstützen und deren Leistungsfähigkeit zu erhöhen; warnt aber wiederholt und eindringlich davor, an die Gründung von neuen Arbeitersekretariaten heranzutreten, solange nicht dafür die erforderliche finanzielle Grundlage vorhanden ist.

Der Kongreß legt den Arbeitersekretariaten nahe, ihre Geschäftsführung und Berichterstattung in Anlehnung an das von der Generalkommission aufgestellte Schema möglichst einheitlich zu gestalten, um so eine leichtere und bessere Verwerthung der gewonnenen Erfahrungen zu ermöglichen.

Die Frage, ob die Auskunftszertheilung mientgeltlich oder gegen eine Gebühr resp. nur an Organisirte zu erfolgen hat, bleibt den Sekretariaten, beziehungsweise ihren zuständigen Organisationen zur eigenen Entscheidung überlassen; jedoch erscheint es nicht zweckmäßig und mit dem Charakter eines Arbeitersekretariats unvereinbar, die Sekretäre statt des Gehaltes auf die für die Auskunftszertheilung zu erhebenden Gebühren anzuweisen.

Die Gründung eines eigenen Fachorgans für die Arbeitersekretariate ist nicht als notwendig zu erachten, sondern es steht ihnen für ihre Publikationen das „Korrespondenzblatt“ der Generalkommission zur Verfügung.

Die Schäden des Submissionswesens (Streik-Klausel) schilderte Páplow-Hamburg unter Benützung eines reichen Materials, das ihm Gemeinde und Staat durch das Submissionswesen lieferten. Die Debatte über diesen Punkt schloß mit der Annahme der folgenden Resolution Páplow:

„Unbeschadet der grundsätzlichen Forderung: Befreiung des Submissionswesens und Ausführung der öffentlichen Arbeiten in Regie der staatlichen und kommunalen Körperschaften, erklärt der vierte Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands:

Die Aufnahme von Streikklauseln in Arbeits- und Lieferungsverträge (Submissionsbedingungen), wie sie seitens verschiedener Unternehmercorporationen gefordert wird, würde eine durch nichts zu rechtfertigende Parteinahme der Arbeit vergebenden Behörden und des bauenden Publikums zu Gunsten derjenigen Unternehmer und Lieferanten sein, die nicht geneigt sind, die zwischen Arbeiter- und Unternehmercorporationen getroffenen Vereinbarungen über Löhne, Arbeitszeit, Arbeiterschutz usw. innezuhalten resp. den Arbeitern angemessene Arbeitsbedingungen nicht gewährleisten wollen.“

Dieserjenige Unternehmer und Lieferant, die den Arbeitern einen angemessenen Lohn zahlen, menschenwürdige Einrichtungen in ihren Werkstätten treffen, für anständige Behandlung der Arbeiter Sorge tragen und keine übertriebene Anforderungen in Bezug auf Arbeitszeit und Arbeitsleistung stellen, bedürfen einer Streikklausel nicht. Dagegen würde die Klausel für die unlauteeren Elemente in der Unternehmerchaft oftmals den Anreiz geben, sich ihrer übernommenen Verpflichtungen in einer Weise zu entledigen, die als korrekt und rechtlich nicht bezeichnet werden kann.

Die Streikklausel vermag aber auch die Streiks nicht zu verhindern, sondern das Ende derselben nur hinauszuziehen; das Vorhandensein der Streikklausel und ihre Anwendung würde die Kämpfe um die Lohn- und Arbeitsbedingungen unnötiger Weise verschärfen, umso mehr, da die Unternehmercorporationen auch dann die Klausel angewandt wissen wollen, wenn sie selbst (die Unternehmer) die Arbeiter ausiperten zu dem Zweck, die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschlechtern.

Ans all diesen Gründen fühlt der Gewerkschaftskongreß sich verpflichtet, von den bauenden Behörden die strikte Ablehnung der Streikklausel zu verlangen.

Dagegen verweist der Gewerkschaftskongreß auf die sogenannten Lohnklauseln, mittels welcher schwer empfundene Mißstände, die sich aus dem Submissionsverfahren ergeben, zu beseitigen sind. Die Arbeits- und Lieferungsverträge sollen Klauseln enthalten, durch welche die Unternehmer von Arbeiten und Lieferungen verpflichtet werden, etwaige durch Tarifverträge festgelegte Lohn- und Arbeitsbedingungen genau innezuhalten, oder wenn Verträge dieser Art nicht bestehen, die von den in Betracht kommenden Arbeitern gefordert und allgemein durchgeführten Arbeitsbedingungen als rechtsverbindlich für sich anzuerkennen. Der Gewerkschaftskongreß erachtet es als

eine der hervorragendsten sozialpolitischen Aufgaben der staatlichen und kommunalen Verwaltungsbehörden, mit gutem Beispiel voranzugehen, und ihren Arbeits- und Lieferungsverträgen eine diesbezügliche Klausel einzufügen und die Innehaltung derselben zu überwachen.“

Wie durch die Hausindustrie ganze Familien zu Grunde gerichtet werden, wie durch die in der Hausindustrie verarbeiteten Gegenstände ansteckende Krankheiten weiterverbreitet werden, überhaupt welche schweren soziale Schäden der Hausindustrie im Gefolge hat, das wies in einem außerordentlich Referat Rämig-Stuttgart nach. Ohne Debatte fand folgende Resolution Annahme:

In Anbetracht dessen, daß die Hausindustrie mit ihrer unbegrenzten Arbeitszeit, ihren niedrigen Löhnen und ungesunden Arbeitsstätten nur dazu angethan ist, die darin beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen wirtschaftlich und geistig zu verelenden, dem Unternehmer die Möglichkeit bietet, jeglichen Arbeiter-schutz zu ignorieren und somit die ständige Gefahr in sich birgt, die soziale Lage der in Fabriken, Werkstätten usw. beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen auf das niedrigste Niveau herabzubringen; erklärt der Kongress, daß einzig und allein durch ein vollständiges gesetzliches Verbot der Hausindustrie die Schäden derselben zu beseitigen sind.

- Als Übergangsstadium fordert der Kongress:
1. Ausdehnung der Arbeiterjahrs- und Versicherungs-gesetze auf die gesamten Heimarbeiter.
  2. Vollständiges Verbot der Kinderarbeit.
  3. Unterstellung der gesamten Heimarbeit unter die Kontrolle durch Gewerbeinspektion.
  4. Erlass strenger Vorschriften über Einrichtung der Arbeitsstätten in der Heimarbeit.
  5. Verpflichtung der Arbeitgeber und der sogenannten Zwischenmeister, eine genaue Liste der von ihnen beschäftigten Personen mit Wohnungsangabe zu führen und diese jederzeit den Beamten der Gewerbe-inspektion zur Einsicht vorzulegen.
  6. Verbot der Heimarbeit an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen und der Nachtarbeit.
  7. Verbot der Heimarbeit in Häusern und Arbeits-stätten, in denen eine ansteckende Krankheit ausgebrochen ist.
  8. Unterstellung der Heimarbeiter unter die gewerblichen Schiedsgerichte bei Streitigkeiten zwischen ihnen und den Arbeitgebern resp. Zwischenmeistern, die aus dem Arbeitsverhältnis entspringen sind.
  9. Erlass von Schutzbestimmungen und Spezialvor-schriften nach der Natur der einzelnen Zweige der Heimarbeit.
  10. Verhängung strenger Strafen für Übertretung der gesetzlichen Vorschriften, für deren Einhaltung Arbeit-geber und Zwischenmeister in erster Linie verant-wortlich sind.

Um diesen Forderungen den nötigen Nachdruck zu verleihen und die Gesamtbevölkerung auf die Gefahren der Hausindustrie aufmerksam zu machen, beauftragt der Kongress die Generalkommission, während der näch-sten Reichstags-Sitzung einen allgemeinen Heimarbeiter-schutzkongress nach Berlin einzuberufen und die Reichs-regierung und einzelnen Parteien des Reichstags dazu einzuladen.

Ferner erklärt der Kongress es als eine Pflicht aller gewerkschaftlich und politisch organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen, thätig mit an der Organisation der Heimarbeiter und Arbeiterinnen mitzuwirken.

Mit Spannung sah der Kongress dem Referat von Elm-Samburg über Arbeitslosenstatistik und Arbeitslosenversicherung entgegen. Auf diesen Punkt kommen wir noch zurück; heute können wir nur den gefaßten Beschluß mitteilen. Die Resolution hat folgenden Wortlaut:

1. Der Gewerkschaftskongress erachtet es als Pflicht von Reich, Staat und Gemeinde, Arbeitern Unterstützung zu gewähren bei Arbeitslosigkeit, welche weder durch Streiks oder eigenes grobes Verschulden herbeigeführt ist; die Arbeitslosenunterstützung darf nicht den Charakter eines Almosen oder einer Armenunterstützung tragen und keinerlei Kürzung der staatsbürgerlichen Rechte der Arbeiter nach sich ziehen.
2. Als Voraussetzung einer allgemeinen Arbeits-losenversicherung fordert der Kongress das uneinge-schränkte Koalitionsrecht für alle Arbeiter beiderlei Ge-schlechts in Gewerbe, Hausindustrie, Schifffahrt, Land-wirtschaft, Staatsbetrieben und in häuslichen Diensten, die Anerkennung der zwischen Arbeitgeber und Arbeit-nehmern des Gewerbes vereinbarten Tarife, die Ge-währung der Rechtsfähigkeit an die beruflichen Organi-sationen ohne Einschränkung der wirtschaftlichen Be-wegungsfreiheit, die Vornahme regelmäßiger Arbeits-losenzählungen und die reichsgesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung durch Organisation von Arbeits-börsen, zu deren Erbauung und Unterhaltung die Einzel-staaten und die Gemeinden zu verpflichten sind.
3. Der Kongress verwirft jedes System einer Ar-beitslosenversicherung auf anderer Grundlage als der freien Selbstverwaltung der Arbeiter und der Gewäh-rung eines Reichszuschusses an Arbeitslosenunterstützung am Orte oder auf der Reise zahlende zentrale oder lokale Berufsverbände.
4. Die Deckung der Kosten des Reichsarbeitslosen-versicherungszuschusses geschieht zur Hälfte aus Reichs-mitteln, die andere Hälfte der Kosten ist durch die Be-zugsberechtigten zu decken. Je nach den Anforder-ungen für die einzelnen Berufe hat das Reichsverfä-hrungsamt die durch die Berufsgenossenschaften zu zahlen-den Beiträge festzusetzen, die von diesen auf dem Wege des Umlageverfahrens von den Arbeitgebern zu erheben sind.
5. Der Kongress empfiehlt den Gewerkschaften als Vorbedingung eines solchen Reichszuschusses die Einfüh-rung resp. den Ausbau der Arbeitslosenunterstützung, um auf diese Weise die einzig annehmbare versicherungstechnische und organisatorische Grundlage der Staats-subvention zu schaffen.

Zum Koalitionsrecht der Eisenbahner hatte das Referat Witz-Dresden übernommen. Es gelangten zum Koalitionsrecht die folgenden drei Reso-lutionen zur Annahme:

1. Resolution, betreffend Koalitionsrecht der Eisenbahner.  
In Erwägung, daß die wirtschaftlichen und sozialen Interessen der deutschen Eisenbahner konform sind den wirtschaftlichen Interessen aller in Handel, Industrie und Landwirtschaft erwerbstätigen Personen, in fernerer Erwägung, daß die wirtschaftliche Lage der Eisenbahner, ihre Ernährung und die Dauer ihrer Arbeitszeit von Einfluß sind auf die Betriebssicherheit

der Eisenbahnen und die Sicherheit weiter Kreise der Bevölkerung,

daß ferner das nach § 152 der Gewerbeordnung allen Gewerbetreibenden, gewerblichen Gehilfen, Gesellen und Fabrikarbeitern gewährte Koalitionsrecht den Eisenbahngewerkschaften und Arbeitern arbeiten der Eisenbahnerverwaltung streitig gemacht wird, in der Wahrung des Koalitionsrechts aber offenkundig das Bestreben und Festhalten der Eisenbahnerverwaltung an rücksichtsloser, uneingeschränkter Ausbeutung des Personal zum Ausdruck kommt, beschließt der vierte Deutsche Gewerkschaftskongress:

Es ist energisch dahin zu wirken, daß von gesetzgeberischer Seite baldige Maßnahmen ergriffen werden, welche geeignet sind, den Eisenbahnern das Koalitionsrecht unter allen Umständen zu sichern. Ferner verlangt der Kongress, ausgehend von dem Gesichtspunkt, daß jeder Mensch das Recht haben muß, seiner politischen Anschauung freien Ausdruck geben zu dürfen, daß aus den „Gemeinsamen Bestimmungen“ alle Vorschriften und Verpflichtungen, welche sich auf Ge-sinnung und politische Betätigung der Eisenbahnen-betrieblen außerhalb des Dienstes beziehen, entfernt werden.

2. Resolution, betreffend die Rechtsverhält-nisse der Straßenbahnangestellten.  
Durch den § 152 der Gewerbeordnung ist allen in gewerblichen Anlagen beschäftigten Gehilfen, Arbeitern usw. das Koalitionsrecht gewährleistet. Da auch die Straßenbahnen gewerbliche Anlagen sind, steht den in diesen Betrieben beschäftigten Arbeitern und Angestellten — weil Gewerbegehilfen — das Recht der Koalition ebenfalls zu.

In Erwägung nun, daß anlässlich der Bewegungen der letzten Jahre seitens der Gerichte sowohl als auch von Mitgliedern der Regierungen einzelner Bundes-staaten der Auffassung Raum gegeben worden ist, daß die Straßenbahner der Gewerbeordnung nicht unter-liegen, beschließt der Kongress:

Seitens der gesetzgebenden Körperschaften sind Be-stimmungen zu treffen, in denen klar zum Ausdruck ge-bracht wird, daß die Straßenbahnangestellten der Ge-werbeordnung unterliegen.

Der Kongress hält weiter die Einführung von Be-stimmungen, welche den Angestellten die Ausübung des Koalitionsrechtes in der Praxis garantieren, für unbed-ingt notwendig.

3. Resolution, betreffend die Regelung des Rechtsverhältnisses der Gärtner.

In Erwägung, daß der Gärtnerberuf in Deutschland im letzten Jahrhundert seinen früheren landwirtschaftlichen Charakter abgestreift und sich zu einem bedeutenden Ge-werbe entwickelt hat, welches bei der Gewerbezahlung des Jahres 1895 nicht weniger als 61,335 beschäftigte Personen mit technischer Ausbildung neben nur 22,248 nicht vorgebildeten Hilfspersonen aufwies;

daß weiter dieses Gewerbe hinsichtlich der Regelung seiner Rechtsverhältnisse weder der Reichsgewerbeord-nung, noch sonst einer für den Beschluß von Arbeits-verträgen maßgebenden Reichsregulierung unter-liegt, und daher unter einer für alle darin tätigen Personen höchst nachteiligen Rechtsunsicherheit leidet;

daß infolge dieser Rechtsverwirrung die Gärtner-gehilfen nicht nur zumeist der Vorteile des Gewerbe-gerichtsgeetzes verlustig gehen, sondern auch außerhalb des Wirkungsbereiches der Arbeiterchutzgesetzgebung, der Sonntagsruhevorschriften, der Gewerbeinspektion und des Krankenversicherungszwanges gestellt werden, und daß selbst ihr Koalitionsrecht bedenklich gefährdet erscheint, fordert der vierte Deutsche Gewerkschaftskongress die ge-setzgebenden Körperschaften auf, durch unabweisliche Gesetzesvorschriften die gewerbliche Gärtnerlei der Reichsgewerbeordnung zu unterstellen.

Eine eigenartige, nicht vorhergesehene Regelung fand die Grenzstreitigkeiten zwischen den kon-kurrierenden Gewerkschaften. Die Reso-lution Wuffe hatte in den letzten Jahren immer mehr Unheil angerichtet und darum wurde deren Aufhebung oder präzisere Fassung verlangt. Die Delegierten der Metall-arbeiter hatten folgende Resolution eingebracht:

„Ausgehend von den Beschlüssen des Halberstädter Ge-werkschaftskongresses, betreffend die Industrie-Verbände, erklärt der 4. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands:

1. Angesichts der fortschreitenden Zentralisation der Produktionsmittel, der dadurch bedingten steigenden Ver-wendung ungelernter Arbeitskräfte und der infolge dieser Spezialisierung immer größeren Umfang annehmenden Ar-beitsvereinigungen verschiedener Branchen im Großbetrieb, ist die Zusammenfassung der Arbeiter verwandter Branchen im Industrie-Verband die vorteilhafteste Form der Organisation.

Der Kongress erachtet daher die Zusammenfassung kleiner leistungsunfähiger Branchen-Organisationen zu Industrie-Verbänden im Interesse der Gesamtheit ge-werkschaftlich kämpfender Arbeiter für notwendig. Be-sonders dann, wenn ein erheblicher Teil der für die auf handwerksmäßige Grundlage aufgebauten Branche-Organisation in Frage kommenden Arbeiter in Großbe-trieben beschäftigt ist.

2. Eine auf die Dauer befriedigende Abgrenzung des Wirkungsbereiches der einzelnen Organisationen ist mit Rücksicht auf die stetige Veränderung der Arbeitermassen in den großen Industrien undurchführbar, sie liegt mit Rück-sicht auf die gesamte wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands nicht im Interesse der Arbeiterklasse.

Weder diese, noch das übrige Duzend Resolutionen, die zu dieser Materie vorlagen, kamen zur Abstimmung, doch erfüllte die Resolution Wuffe seitens Bömelsburg-Samburg eine Interpretation ohne Widerspruch des Kongresses, mit der auch wir ein-verstanden sind. Bömelsburg führte aus: „Ich möchte nicht gerne, daß Diersem oder Jenem nach dem Verlauf der Ver-handlung der Gedanke kommen könnte, der Kongress hätte seine Aufgabe nicht erfüllt. Die Diskussion hat ergeben,

daß über die Resolution Wuffe eine ganz falsche Auf-fassung verbreitet ist. Es ist davon die Rede gewesen, daß Metallarbeiterverband müßte eigentlich das was, was Grabeur ist, dem Grabeurverband überlassen. Daran hat zur Zeit, als die Resolution gefaßt wurde, Niemand gedacht; es handelte sich einzig und allein darum, daß nicht ein Verstoß dem anderen die Mitglieder wegnehmen sollte, daß nicht — im wahren Sinne des Wortes — ein un-lauterer Wettbewerb stattfinden sollte. Dieser geht ja aus dem Protokoll durchaus nicht hervor, was Wuffe sich eigentlich bei der Resolution gedacht hat, aber daran, wovon heute gesprochen wurde, jedenfalls nicht. Wenn er das gesagt hätte, dann wäre der Antrag auf keinen Fall ange-nommen worden.“

Die Debatten über die Grenzstreitigkeiten trugen wie in nächster Nummer ausführlich nach.  
Die zwischen dem Holzarbeiterverband und dem Glas-arbeiterverband bestehenden Differenzen wurden durch eine Aussprache zwischen Böse (Holzarbeiter) und Gribig (Glasarbeiter) für erledigt erklärt.

Das Regulativ der Generalkommission, das am letzten Verhandlungstag zur Beratung stand, hat nur unwesentliche Änderungen erfahren. Die Schöpfung des Beitrags der Gewerkschaften an die Generalkommission soll am 1. Januar 1903 stattfinden, ebenso die Ueberstellung der Generalkommission nach Berlin. Bis zum 1. Januar werden die Geschäfte von den Hamburger Mitgliedern der Generalkommission weitergeführt. Der Generalkommission gehören ab 1. Januar 1903 an: Sabath, Legien, Silber-schmidt, Robert Schmidt, Knoll, Döblin, Cohen, Kube und Sassenbach. — Die Frage der Stellung der Gewerkschaftsstellvertreter in der Gewerkschaftsorganisation wurde auf den 5. Gewerkschaftskongress vertagt. — Die Schaffung einer Versicherung für Gewerkschaftsbeamte wurde prinzipiell bejaht und soll der Anschluß an die Unterstützungs-kasse des Vereins „Arbeiterpresse“ erfolgen.

Der Antrag der Bergarbeiter betr. das System der privaten Wohlfahrtskassen auf den industriellen Werken, wurde von Sachse begründet und ohne Debatte der Generalkommission zur Verwirklichung überwiesen. Ebenso wird ohne Diskussion einstimmig der Antrag des Vorstandes des Buchbinderverbandes angenommen:

„Der Kongress soll erklären, daß er, abgesehen von anderen dringend erforderlichen Änderungen der Gewerbe-ordnung, eine Revision des § 134b für notwendig hält, und zwar ist in diesen Paragraphen: 1) die Bestimmung aufzunehmen, daß in Verufen, wo betriebsseitig ausge-arbeitete Lohnsätze bestehen, bei der Art der Lohnberech-nung dieselben zu Grunde zu legen sind; 2) daß bei Ver-wendung der Strafgeelder den Arbeitern das Mitbestim-mungsrecht zusteht.“

Der Verband der Gastwirthsgehilfen beantragt:  
„Der Gewerkschaftskongress wolle die folgende, von der Generalversammlung des Verbandes der Gastwirths-gehilfen angenommene Resolution als richtig und die ge-stellten Forderungen als berechtigt anerkennen:

Da in letzter Zeit die Klagen der Angestellten, welche in den Gewerkschaftshäusern beschäftigt sind, soweit sie dem Gastwirthsgewerbe angehören, sich ständig wieder-holen, so erachtet es der Verband für seine Pflicht, sich insbesondere dieser organisierten Gehilfen anzunehmen. Der Verband sieht sich deshalb veranlaßt, eine Enquete über die Arbeits- und Lohnverhältnisse dieser Angestellten vorzunehmen, um auf Grund derselben die Verhältnisse zu verbessern.

Da die auf dem Boden der modernen Arbeiter-bewegung errichteten Gewerkschaftshäuser den Forderungen unserer Organisation bisher fast gar keine Rechnung ge-tragen haben, so sieht sich der Verbandstag des Verbandes deutscher Gastwirthsgehilfen nochmals veranlaßt, die minimalen Forderungen des Ersten Allgemeinen Fach-kongresses der Gastwirthsgehilfen Deutschlands geltend zu machen.“

Diesem Antrage zufolge wird die Generalkommission be-auftragt, zu untersuchen, wie die Anstellungsbedingungen für Keller in den Gewerkschaftshäusern sind.

Zu den Gehaltsverhältnissen der Gewerkschaftsbeamten empfiehlt Namens der Generalkommission Legien-Samburg dem Kongress folgende Anregung:

„Der Gewerkschaftskongress empfiehlt den Gewerkschaften, als Norm für die Entschädigung der Gewerkschaftsbeamten und Redakteure festzusetzen: „Das Anfangsgehalt beträgt 2000 Mk. pro Jahr und steigt in den ersten fünf Jahren um 100 Mk. jährlich, in den folgenden Jahren um 50 Mk. jährlich bis zum Höchstbetrage von 3000 Mk.“

Damit ist die Tagesordnung erledigt.  
Das Schlusswort nimmt Bömelsburg-Samburg: Er spricht dem Stuttgarter Vollkomitee den Dank des Kongresses aus; die Delegierten werden Stuttgart nicht so bald ver-lassen. Die Erledigung der Geschäfte des Kongresses habe gezeigt, daß der Arbeiter immer mehr fähig werde, seine Interessen selbst zu vertreten. Auch haben wir dieses Mal nicht Gelegenheit gehabt, herbe Worte über Posadowsky zu sprechen. Er hat einen Vertreter geschickt; ihn zu begrüßen war die schwerste Aufgabe. Die Herren sind uns auch künftighin willkommen, nur mögen sie von Anfang bis zu Ende da sein, damit sie Alles hören. Auch sonst könnten sie uns mehr hören; so würde es auf dem Gebiet der Sozialpolitik anders werden. Uns hat es nicht geschadet, daß die Regierungsver-treter hier waren. Wir sind dieselben geblieben. Die deutsche Gewerkschaftsbewegung und die Sozialdemokratie sind eins. Gegen den Polltarif haben wir eine Resolution beschloffen. Abrechnen werden wir das nächste Jahr. Die deutschen Gewerkschaften werden der Regierung gegenüber sich nach wie vor auf den Standpunkt stellen: Nieder mit dieser Vor-lage!

Wir gehen jetzt auseinander, in dem festen Bewußtsein, Nichtiges und Gutes für die deutsche Arbeiterbewegung ge-leistet zu haben. Schwierigkeiten gibt es für uns nicht; wir müssen sie überwinden. Wenn wir in drei Jahren wieder zusammenkommen, muß unsere Position noch stärker geworden sein. Für uns gibt es keinen Frieden, nur Kampf. Ein drei-jähriges Hoch der Arbeiterbewegung und der Internationalen Solidarität!

### Aus der Geschichte der christlichen Arbeiterbewegung.\*

(Fortsetzung.)

Unter Führung des katholischen Bergmanns Rosenkranz, so sagt der christliche Kongressbericht, wurde 1877 der Verband der rheinisch-westfälischen Bergleute gegründet, der statutenmäßig die Erörterung aller politischen, religiösen und öffentlichen Angelegenheiten ausschloß. Da in der Leitung aber auch bekannte Sozialdemokraten theilnahmen, sei er als sozialdemokratisch bezeichnet und unter dem Sozialistengeßel aufgelöst worden.

Sehen wir uns die Geschichte der Gründung und des kurzen Bestehens dieses Vereins einmal etwas näher an. In der sozialdemokratischen Arbeiterschaft machten sich schon frühzeitig Bestrebungen bemerkbar, um die Gewerkschaften zu vollkommener selbstständigen Berufsorganisation zu machen. Politische und religiöse Erörterungen sollten in diesen Organisationen ausgeschlossen sein; die Arbeiter sollten bei ihrem Eintritt in dieselben weder um ihre politischen noch um ihre religiösen Ansichten befragt, und so allen Arbeitern des in Frage kommenden Gewerbes der Eintritt in diese Berufsorganisationen unbeschadet ihrer politischen und religiösen Ansichten ermöglicht werden. Dem im Juni 1872 nach Erfurt einberufenen Gewerkschaftskongress legte York-Hamburg neben bestimmten Anträgen zur selbstständigen Verwaltung und Leitung der Gewerkschaften folgende Resolution vor: „In Erwägung, daß die Kapitalmacht alle Arbeiter, gleichviel ob sie konservativ, sozialistisch oder sozialdemokratisch sind, gleich sehr bedrückt und ausbeutet, erklärt der Kongress es für die heiligste Pflicht der Arbeiter, allen Parteihader bei Seite zu lassen und auf dem neutralen Boden einer einheitlichen Gewerkschaftsorganisation die Vorbedingung eines erfolgreichen Widerstandes zu schaffen, die bedrohte Existenz sicher zu stellen und eine Verbesserung der Klassenlage zu erkämpfen. Insbesondere haben die verschiedenen Fraktionen der sozialdemokratischen Arbeiterpartei die Gewerkschaftsbewegung nach Kräften zu fördern.“

Dem Gedanken einer derart neutralen Gewerkschaftsorganisation standen auch Anhänger der Lehren des Bischofs von Ketteler, namentlich unter den Bergleuten des Ruhrreviers die Grundbefürworter gegenüber. Seit 1873 richtete die Grubenbesitzer die Löhne der Bergleute bei gleichzeitiger Verlängerung der Arbeitszeit ständig herab. Nach dem Bericht der Essener Handelskammer verbieten 1876 die Bergarbeiter 2,35 Mk. pro Tag. Auch mit den Knappenteilen räumten die Grubenbesitzer in dieser Zeit gründlich auf. Das brachte im Verein mit der starken Arbeitslosigkeit die Bergarbeiter in lebhaftestem Maße in Bewegung und machte sie für den Gedanken einer allgemeinen Bergarbeiterorganisation um so mehr empfänglich, als sie sich von den gut christlichen Unternehmern nicht minder bedrückt und ausgebeutet sahen als von den unchristlichen.

Im Jahre 1877 begann der sozialdemokratische Abgeordnete Hasselmann in Gemeinschaft mit dem gut katholischen christlich-sozialen Bergmann Rosenkranz im Ruhrrevier eine lebhaftige Agitation für die Gründung eines Bergarbeiterverbandes auf vorbestimmter Basis zu entfalten.

Im Oktober 1877 veröffentlichte ein aus Bergleuten der verschiedensten Parteien bestehendes „Essener Komitee“ einen an alle Bergleute Rheinlands-Westfalens gerichteten Aufruf, worin unter Hinweis auf die verberbliche Spekulation der „Gruben- und Wärentwucherer“, deren Opfer die Arbeiter seien, die Bergleute zur Vereinigung aufgefordert wurden.

Am 18. November 1877 fand in Essen eine von über 5000 Bergleuten besuchte Versammlung der Bergarbeiter des Kreises Essen statt. Die Tagesordnung betraf das Streiken der Kohlenpreise, das Niederhalten der Löhne, das Knappheitswesen, und als Hauptpunkt: Die Vereinigung der Bergleute von Rheinland und Westfalen. Als Hauptredner trat nach dem Bericht der „Christlich-Sozialen Blätter“ der Abgeord. Hasselmann auf; er wies die Nothwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation der Bergleute zur Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen nach und entwickelte die Grundlage der zu schaffenden Organisation, in der die Schürzung politischer und religiöser Dinge gänzlich ausgeschlossen werden sollte.

Reichstagsabgeordneter Siebel — im Jahre vorher von den gegen das Zentrum rebellierenden katholischen Arbeitern in Essen gegen den offiziellen Zentrumskandidaten gewählt, später aber vom Zentrum in Gnaden als Präfektionsmitglied abgenommen — trat ihm entgegen. Die Nothwendigkeit der beruflichen Organisation der Arbeiter räumte er an und erklärte, die christlich-soziale Partei habe sich schon seit längerer Zeit mit dem Plane (1) eines Gewerkschaftsverbandes der Bergarbeiter beschäftigt. Aber die von den Sozialdemokraten erzielte auf konfessionsloser Basis beruhende Organisation werde nicht gedeihen, man möge das Werk auf christlich-sozialer Grundlage aufbauen, dann werde der Erfolg nicht fehlen.

Rosenkranz, der Siebel entgegentrat, sprach mit Wärme für den konfessionslosen Verband.

Die Versammlung nahm schließlich eine im Sinne der Hasselmann-Rosenkranz'schen Ausführungen gehaltene Resolution an, und in die aufgelegten Listen zeichneten sich noch während der Versammlung mehrere Hundert Bergleute ein.

Dann begann eine rege Agitation für den Verband. Hasselmann, Rosenkranz und Andere besuchten das Ruhrrevier, überall Versammlungen abhaltend; ihre Darlegungen fanden fast überall regen Beifall, der neugegründete Verband sahien gefördert.

Daß die Organe der von der Gründung der Bergarbeiter-Organisation wenig erbauten Grubenbarone dieselbe auf das Schärfe bekämpften, daß sie, wie es z. B. die nationalliberale „Essener Zeitung“ hat, den Verband nicht nur als gefährlich für Staat, Gesellschaft, Unternehmern und — Arbeiter, sondern auch als überflüssig bezeichnete, da die Arbeit der Bergarbeiter über die Maß hinaus befriedigend sei, darüber wird sich Niemand sonderlich wundern. Wer wie verhielt sich die Zentrumspresse zu der Gründung?

Die ultramontane „Essener Volkszeitung“, das erste Zentrumsblatt, das sich zu der Sache äußerte, erklärte zunächst, die Arbeiter hätten nicht nur das in der Gewerbeordnung gewährleistete Recht, sondern auch die Pflicht der Organisation. Der einzelne Arbeiter sei dem Kapital gegenüber ohnmächtig; freiwillig verständen sich die Unternehmer zu nichts; man werde Beispiele, in denen die Herren aus freien Stücken den Lohn erhöhten, ebenso zahlreich finden wie Arbeiter, die sich für übermäßig bezahlt hielten und mit der Bitte an ihre Herren träten, sie möchten doch die Löhne herabsetzen. Dann wandte sich das ultramontane Organ gegen die liberalen Blätter und legte klar, daß die Lage der Bergarbeiter keineswegs so besäßen sei, daß sie einer Aufbesserung nicht bedürfte; aber selbst wenn sie im Essener Bezirk durchaus günstig sei, so müßten die Essener Arbeiter den schlechter gestellten Berufsgenossen in anderen Kreisen um so mehr zu Hilfe kommen. Die Interessen der Arbeiter seien solidarisch.

So weit gut. Dann fährt aber das ultramontane Blatt fort: „Wo Gewerkschaften entstehen und Sozialdemokraten aufnehmen, da gerathen die Gewerkschaften früher oder später ganz ins sozialdemokratische Lager. Es ist unsere feste Ueberzeugung, gewonnen aus der Kenntniß der Macht der sozialdemokratischen Agitation, daß der vollständig konfessionslose Gewerkschaftsverband über kurz oder lang viele, viele Mitglieder in die Hände der Sozialdemokraten liefern würde. Sobald Ihr christlichen Arbeiter aber sozialdemokratisch werdet, leidet Eure Seele unangenehm, Ihr Schwaben; Ihr stürzt Euch in die allergroßte Gefahr, auf ewig verloren zu sein, auf ewig viel leicht Eure und Eurer Weiber und Kinder Seligkeit einzubüßen, ohne daß Ihr auch nur die geringste Hoffnung habt, hier auf Erden durch die Sozialdemokraten glücklich zu werden. Nun wählet zwischen zweifelhafter Hoffnung auf Verbesserung Eurer irdischen Lage und fast unabweislicher Gewissheit ewigen Verderbens. Deshalb, Ihr christlichen Arbeiter, so schließt das Blatt, die Ihr bereits Eure Beitrittserklärung zu dem neuen Verein gegeben habt, nehmt sie ungeachtet wieder zurück, nachdem Ihr die Gesetze nicht kennt, die Euch drohen. Alsdann thut Ihr christlichen Bergleute Euch zusammen und gründet einen christlich-sozialen Gewerkschaftsverein; die Männer, die Euch dazu behilflich sein werden, kenne ich!“

Die übrigen Zentrumsblätter behielten in ähnlicher Weise. Auch die „Christlich-Sozialen Blätter“ stimmten den Ausföhrungen durchaus zu und theilten mit, daß von tüchtigen sozialpolitisch gebildeten und christlichen Männern der Kreise Essen, Bochum und Dortmund bereits Schritte gethan seien zur demnächstigen Bildung eines christlichen Gewerkschaftsvereins für Bergleute.

Hier wird also die Gründung einer christlichen Gewerkschaftsorganisation gegen den auf durchaus unkonfessioneller und unpolitischer Grundlage gegründeten Verband der Bergleute angekündigt.

Diesen hier wiedergegebenen Darlegungen der Zentrumspresse entspricht auch die heute noch von den christlichen Agitatoren geübte Redeweise. In mehr oder weniger radikalen Wendungen wird gegen das gottlose unheimliche Kapital gewendet, die traurige Lage der Arbeiter geschildert und die Nothwendigkeit der Organisation dargelegt; die Einigkeit allein könne den Arbeitern helfen, und deshalb — das ist dann der Schluß — entzweit Euch, bekämpft Euch, gründet Sonderorganisationen nach Partei- und Religionszugehörigkeit!

Die begründete Versammlung des Hasselmann-Rosenkranz'schen Bergarbeiterverbandes fand am 2. Febr. 1878 in Form einer Konferenz in Essen statt. Anwesend waren 58 Delegirte und Vorsitzende von Ortswereisen. Die christlich-sozialen Führer hatten auf einer am 20. Januar stattgehabten Zusammenkunft beschlossen, sich an der Konferenz zu betheiligen, und sie entsandten den Kaplan Laaf, Präses des katholischen Arbeitervereins in Essen, und Wittweger, Redakteur der ultramontanen „Treuonia“, zur Vertretung des christlich-sozialen Standpunktes.

Gleich bei Begründung des § 1 des Statutenentwurfes, der lautet: „Zweck des Verbandes ist, unter Ausschließung aller politischen, religiösen und öffentlichen Angelegenheiten, die Ehre und die materiellen Interessen seiner Mitglieder lediglich durch gemeinsames Handeln bei Verwerthung ihrer Arbeitskraft zu wahren“ entbrannte der Kampf.

Kaplan Laaf erklärte sich gegen den vorliegenden Statutenentwurf; doch er auch eine Vereinerung der Bergleute als eine unbedingte Nothwendigkeit erachtete, so mußte er doch ganz entschieden gegen ein Zusammengehen mit den Sozialdemokraten sein. Aus religiösen Gründen, da die Partei in Berlin die Vernichtung des Christenthums auf ihre Fahne geschrieben habe; aber auch aus politischen Gründen müsse er sich gegen den Verband erklären. Die Sozialdemokratie habe im Kreise Essen bisher nichts ausgerichtet; nun wolle sie, da sie die Thür verschlossen gefunden habe, durch das Fenster hinein, und deswegen habe die Sozialdemokratie mit Herrn Hasselmann an der Spitze die Bewegung in Szene gesetzt. Er sei deshalb gegen diesen Verband und werde mit seiner Partei versuchen, für die christlichen Bergarbeiter einen Gewerkschaftsverein auf christlicher Basis zu gründen. Bei wichtigen Angelegenheiten, wo es sich wieder um politische noch um öffentliche Angelegenheiten handle, könnten die beiden Verbände sich ja durch ihre Vorstände mit einander in Verbindung setzen und die Sache gemeinsam behandeln.

Hasselmann antwortete ihm: Er gratulire den Bergleuten und freue sich darüber, daß nicht von einem Bergmann, sondern von Seiten eines Zeitungsängers in die Arbeiterjohnde eine Spaltung und ein Riß zu bringen versucht werde. Der Verband könne keine Parteistellung der Bergleute; die in der Grube für einander das Leben magten, ohne zu fragen, wo's Geißes Kind der Bergungslücke sei, die könnten auch bei einer einseitigen Arbeiterschaft keinen Religionsunterschied. Die Arbeiter müßten zusammenstehen, denn in nicht langer Zeit werde die Parole doch heißen: Sie Arbeit — die Kapital!

Auch die gut katholischen Reichhoff und Rosenkranz traten für den konfessionslosen Verband ein; ihnen

erwiderte Redakteur Wittweger in christlich-sozialem Sinne. Nach längerer lebhafter Debatte wurde das Statut mit 39 gegen 14 Stimmen angenommen. Die ultramontane Presse stempelte die Majorität zu Sozialdemokraten. Das Statut bezeichnete als erstrebenswerth: Unständliche Behandlung der Arbeiter; Einführung der Achtfundeneinhalb; Arbeitsruhe an Sonn- und Feiertagen. Arbeitseinstellungen dürften nur mit Genehmigung der Verbandsleitung erfolgen. Ein Arbeitsnachweis sollte eingerichtet, den Gemahregelten eine Unterstützung gewährt werden.

Am 3. Februar erstattete Rosenkranz, den man zum Verbandsvorsitzenden gewählt hatte, in einer öffentlichen Bergarbeiterversammlung in Essen Bericht über die Delegirtenversammlung. Wenn der Verband, so erklärte er, mit Nachdruck wirken wolle, so müsse er unbedingt die Religion ausschließen. Die Ärzte, die Bauern, die Handwerker vereinigen sich, ohne nach der Religion zu fragen; gegen solche Vereine habe die katholische Presse nichts, weshalb wüßte sie denn so gegen den partei- und konfessionslosen Bergarbeiterverband? Er behauptete, die Liberalen hätten unter den Katholiken mehr Unfegen gestiftet als die Sozialdemokraten unter den Arbeitern. Der Verband sei ein Festungswerk, umlagert von einer starken feindlichen Armee, die aus den Bergwerksgesellschaften und den Zeitungen fast aller Parteien bestehe. Er appellire deshalb an die Bergleute, die nur durch Einigkeit die Reihnen der Feinde durchbrechen könnten!

Kaplan Laaf war auch in dieser Versammlung anwesend und rebete in heftiger Weise gegen den Verband, wandte sich gegen die Sozialdemokratie und gegen Rosenkranz und warnte die christlichen Arbeiter wiederholt vor dem Eintritt in diesen Verband.

(Fortsetzung folgt.)

### Vom deutschen Schloßertag in Erfurt.

Die Thüringer Metropole, wie Erfurt sich gern nennt, hatte eine bedeutende Anziehungskraft auf die Obermeister der deutschen Schloßerinnern, die sich unter obiger Firma in den Tagen vom 14.—17. Juni hier versammelt hatten, ausgeübt. Wohl an die Hundert waren erschienen. Da sah man die charakteristischen, nach der Stellung zum Schraubstock gewachsenen Gestalten mit dem etwas vorgekrümmten Kopf, die Brillen auf der Nasenspitze, um über die Gläser hinwegzusehen zu können, die Schultern hoch gezogen und den Rücken leicht gekrümmt; daneben die gewichtigen Persönlichkeiten, denen eine Thätigkeit am Schraubstock nur möglich ist, wenn dieser besonders, und zwar so konstruirt ist, daß das gutgewölbte Wäuchlein den Schraubstock noch in den Bereich der Hände kommen läßt. Am Vorstandstische saßen einige Herren im Frack, Altkamer und tadellos, weißer Wäsche, kurz, eine würdige Repräsentation des deutschen Schloßerhandwerkes.

Die Herren, die zum Theil auch mit Damen erschienen waren, wurden vor eine gewaltige Aufgabe gestellt. Es gehörte eine immense Arbeitskraft dazu, um neben den zahlreichen Besichtigungen, Besprechungen, Festkomers, Festessen, Konzert, Ball und Ausflügen noch Zeit zu Verhandlungen zu erübrigen. Die Verhandlungen selbst wurden außerst geschickt geführt, was in Berücksichtigung der innummensmeisterlichen Verhältnisse lobend erwähnt werden muß.

Der Geschäfts- und Kassenbericht lag gedruckt vor; er bezeichnet zunächst die Thätigkeit des Vorstandes für eine eigene Unfall-Versicherungsgesellschaft für die Schloßerei, bezw. die Schloßereibetriebe in eine niedrigere Gebührentasse zu bringen. Dann hat es die Herren gemerkt, daß der § 369 Ziffer 1 des Strafgesetzbuches nur den Schloßer unter Strafe stellt, der Schlüssel ohne Genehmigung des Eigentümers des Gegenstandes, den er schließen soll, anfertigt, während alle anderen nicht genannt und folglich straffrei bleiben müßten. Die Herren verlangten, daß die diesbezügliche Bestimmung auf alle ausgedehnt wird. Am meisten hat die Herren jedoch geärgert, daß ihre Lehrlinge, soweit sie in Betrieben beschäftigt werden, in denen Elementararbeit nicht nur vorübergehend verwendet wird, als jugendliche Arbeiter betrachtet werden, denen der Schutz der §§ 135, 139b der Gewerbeordnung zur Seite steht. Daß die jungen Leute von 14—16 Jahren nicht länger als täglich 10 Stunden arbeiten dürfen, erscheint deren Meistern als eine lästige Fesseln.

Zuletzt sei auch noch erwähnt, daß der Verbandsvorstand beim Reichsversicherungsamt vorstellig wurde, um eine Forderung auf dem Gebiete des Krankenversicherungswesens herbeizuföhren; es sollen Betriebsinhaber, die aus Versehen die Anmeldung eines Arbeiters bei der Entlassung unterlassen, nicht wie bisher, die Beiträge auf unabsehbare Zeiten weiter zu zahlen verpflichtet sein. Alles das wurde vom Verbandstage für gut und schön befunden.

Der zweite Verhandlungsgegenstand bildete den Stolz des Verbandstages: die Rothweiner Schloßerei. Man beschloß, daß die Abgangszeugnisse dieser Anstalt als Prüfungszeugnisse für den theoretischen Theil der Meisterprüfung gelten sollen. Der Verband läßt diese Anstalt aber auch etwas kosten. Der mit rund 40,000 Mk. aufgestellte Etat der Schule weist 10,000 Mk. auf, die von der sächsischen Regierung gegeben werden, 1000 Mk. gibt das preussische Ministerium und weitere 1000 Mk. gibt der Schloßerverband, der also beinahe so viel für die Schule aufwendet, wie die Reichsregierung und der Verbandstag in Freiburg ausmachte; dafür wurden nämlich 1198,70 Mk. verausgabt.

Der neue Gesetzentwurf, betreffend die Sicherung der Bauforderungen folgte in der Reihe der Verhandlungsgegenstände. Obermeister Herzfeld-Dresden empfahl den Entwurf, der den Bauhandwerkern und den Lieferanten eine Vorzugshypothek einräumen will — Ein Vortrag über Genossenschaftswesen, gehalten vom Vorsteher der Erfurter Rothstoffs-genossenschaft für Schloßer und Schmiebe, folgte.

Dann kam das ganze Finanzreperoire an die Reihe: Beschlußfassung über Einbringung gemeinsamer Papiere unter jährlichen Verbandmitgliedern, wobei man sich über die Formulare zu Lehrverträgen mit einem Eifer

\* Bergl. die Nummern 19, 20, 21.

tritt, als gelte es den Verträgen selbst; Feststellung einer allgemein gültigen Meisterprüfung für das Schlosserhandwerk; Einführung des Befähigungsnachweises im Bau- und Gewerbe mit besonderer Rücksicht auf die Schlosserei. Die letztere Angelegenheit gab insofern Anlaß zu einer interessanten Debatte, als der ewige Handwerksretter, Reichstagsabgeordneter Jakob Bitter, Veranlassung nahm, seine allerdings bekannte, abweichende Stellungnahme zum Befähigungsnachweis zu begründen. Wir brauchen, so führte er aus, den Befähigungsnachweis nicht, daß der Meister nur unter gewissen Bedingungen zu erlangen ist, ist der Befähigungsnachweis in seiner mildesten Form, und das reicht aus. Der Meistertitel sei wichtiger, als mancher glaube, jede deutsche Jungfrau würde Werth darauf legen, ob sie mit einem Schlosser, einem Schlossergehilfen oder einem Schlossermeister ausgetraut werde. Das schlug durch, braufender Weise wurde dem Redner gezollt. Merkt Euch, Ihr Schlossergehilfen, für Euch wird es in Zukunft fürchterlich; unbewußt müht Ihr durch das Leben zu wandern, wenn Ihr nicht den Meistertitel erwerbt. Herr Johann Jakob Bitter hat es Euch prophezeit.

Die weiteren Debatten verloren sich in Kleinigkeiten. Man debattierte über die Schaffung von Unterverbänden, wobei der Vorstand eine dem Verbandstag entgegengesetzte Haltung einnahm, mit einer Lebhaftigkeit, daß einer der Teilnehmer das löbliche Geständnis ablegte, daß die Schlossermeister nur bei Festessen einig seien. Daß mit diesen Debatten die Zeit verträubelt wurde, hatte zur Folge, daß die letzten Punkte der Tagesordnung in aller Eile heruntergehastelt werden mußten; darunter litt auch die Besprechung für eine zu errichtende Streikversicherung.

Bezüglich des Vorstandes und des Vorortes soll Alles beim Alten bleiben, Leipzig bleibt Vorort; der nächste Verbandstag soll in Stettin stattfinden.

### Tätigkeitsbericht für den Agitationsbezirk Brandenburg, Pommern und Mecklenburg für das 2. Halbjahr 1901.

#### II.

Die Arbeiten, die in der Berichtszeit ausgeführt sind, unterliegen nunmehr, den Bestimmungen des Statuts entsprechend, der Beschlussfassung und der Hilfe durch die Gaukommission. Ich glaube an dieser Stelle es anzusprechen zu sollen, daß diese Einrichtung sich bisher bestens bewährt hat, und daß die Mitglieder der Gaukommission ihre volle Schuldigkeit gethan haben.

Ueber die Arbeitsleistung selbst geben die nachstehenden Zahlen Auskunft. Die in Klammern beigefügten Zahlen ermöglichen den Vergleich mit dem ersten Halbjahr 1901. Es wurden 54 (56) Orte besucht und dazu 84 (119) Reisetage gebraucht. Innerhalb des Bezirkes waren 51 (50) Orte, außerhalb 3 (6) gelegen. Von den im Bezirk belegenen Orten wurden Stettin (8 Reisetage) und Brandenburg (6 Reisetage) am häufigsten besucht, nur ein Ort (Senftenberg) 3 Mal, die übrigen 1-2 Mal.

In welchem Maße meine eigene Arbeit durch Hilfskräfte ergänzt wurde, zeigt folgende Aufstellung. Es entfielen Reisetage:

auf den Monat	davon selbst geleistet	durch Andere
Juli (Januar) . . . 18 (19)	18 (16)	— (3)
August (Februar) . . . 9 (22)	9 (21)	— (1)
September (März) . . . 24 (24)	21 (20)	3 (4)
Oktober (April) . . . 16 (14)	14 (13)	2 (1)
November (Mai) . . . 16 (17)	14 (17)	2 (—)
Dezember (Juni) . . . 1 (28)	1 (23)	— (—)
84 (119)	77 (110)	7 (9)

Die Reisetätigkeit wurde mehr als sonst eingeschränkt und zwar 1) durch den Umzug und die Neueinrichtung in Stettin, 2) durch die Vorarbeiten zu den von der Provinzialkonferenz beschlossenen Erhebungen (Betriebsstatistik und Lehrlingswesen), 3) im Monat November und Dezember durch Urlaub für die Reichstagswahl in Wittenberg-Schweinitz. 50 Reisetage wurden zur Wabhaltung von Versammlungen (öffentliche, Mitglieder- und Werkstatt-Versammlungen) und 34 Tage zu anderen Zwecken aufgewendet, darunter Revisionen, Sitzungen für Organisationsarbeit, Anknüpfung von Verbindungen, Schlichtung von persönlichen Streitigkeiten und Differenzen mit den Unternehmern, in einem Falle Ermittlung in einer Rechtschuldsache.

Ueber den schriftlichen Verkehr mit den Verwaltungen geben folgende Zahlen Aufschluß:

	Post-Eingänge	Post-Ausgänge
Im 1. Halbjahr 1900 . . . . .	465	2420
" 2. " 1900 . . . . .	549	1741
" 1. " 1901 . . . . .	451	3571
" 2. " 1901 . . . . .	498	2118

Die Differenzen mit den Unternehmern waren zahlreicher als je, nur mit dem Unterchied, daß ein Eingreifen, namentlich ein Unterhandeln mit Unternehmern nicht in Frage kam, weil es von vornherein ausgeschlossen schien, daß eine Zurücknahme der Abzüge — um die es sich in allen Fällen handelte — durchzusetzen sei. Theilweise haben die zur ersten Unterhandlung gewählten Kollegen nicht einmal ihre Aufträge ausgeführt. Zwei Fälle möchte ich besonders anführen. In Rößlin bestehen bekanntlich Abmachungen — auf zwei Jahre abgeschlossen — in Bezug auf die Minimallohne. Hier wurden gegen Ende des Jahres 1901 Beschwerden laut, daß die Löhne nicht voll gezahlt werden. Da eine genaue Feststellung nicht sofort zur Hand war, wurden zunächst

Lohnlisten ausgegeben, und soll nach Eingehungen derselben mit den betr. Unternehmern verhandelt werden. In Fürstentwale waren Differenzen der Former ausgebrochen. Es handelte sich um Einführung einer neuen Berechnungsmethode, durch einen nach Meinung der Kollegen seiner Aufgabe überhaupt nicht gewachsenen neuen Meister. Nachdem die ersten Verhandlungen fehl schlugen, legten sämmtliche Former die Arbeit nieder und wurden nunmehr einige Zugeständnisse gemacht, dieselben aber nach zwei Tagen wieder zurückgezogen. Bei der nochmaligen Arbeitsniederlegung war indeß keine Einheitslichkeit und so endete die Sache mit nur theilweisem Erfolge — und Maßregelung von zwei Kollegen, die anderweit untergebracht wurden.

Angriffsvorgehen war nur in einem Falle geplant, von den Klempnern Stettins, aber auch diese eine Bewegung ist wegen der ungünstigen Verhältnisse zurückgestellt worden.

Von den sonstigen Arbeiten ist das Nachstehende zu bemerken: Der Arbeitsnachweis für Klempner hat allgemein gut funktioniert. Es sind von Stettin allein 32 Nachfragen nach Klempnergehilfen gestellt worden. Alle diese Stellen wurden besetzt. Ferner sind eine Reihe von Nachfragen aus der Provinz erfolgt. Gemeldet haben sich in Stettin 40 arbeitslose Klempner, denen bis auf 2 — die abgereist sind — entweder in Stettin oder nach außerhalb Arbeit vermittelt wurde. In den übrigen Städten hat sich der Nachweis ebenfalls als sehr zweckmäßig erwiesen, doch ist leider die Führung und Einsendung der Kontrollliste unterlassen worden, also fehlt ein zahlenmäßiger Nachweis.

Die Zahl der entweder von mir selbst oder durch Vertreter abgehaltenen Versammlungen stellt sich wie folgt: 38 öffentliche Versammlungen, 8 Vorträge in Mitglieder-Versammlungen und 14 Werkstätten-Versammlungen. Unter den öffentlichen Versammlungen sind drei zu gleicher Zeit tagende Protestversammlungen in Stettin gegen die Zustände auf dem Vulkan, in denen auch die Enttäuschungen behandelt wurden, die die Arbeiter durch den Militarismus zu Wasser erleben müssen.

Die Revisionen ergaben in einem Fall einen Unterschleif, der durch die Revisoren hätte vermieden werden können, aber doch weniger Verlust ergeben hätte, wenn die stets geforderten unverhofften Monatsrevisionen pünktlich und gewissenhaft vorgenommen worden wären. In den anderen Fällen hatte ich nur Monita in Bezug auf die Buchführung zu machen. Daher fordere ich die Ortsrevisoren hierdurch wiederholt und dringend auf, jeden Monat eine Revision beim Kassier vorzunehmen, ohne sich vorher anzumelden. Möge nur jeder Kollege die lange Verlustliste in Nr. 22 der Metallarbeiter-Ztg. durchlesen und sich selbst sagen, daß — um wenig anzunehmen — die Hälfte des Geldes durch unermüdete Revisionen der Verbandskasse statt den ungetreuen Beamten zugeflossen wäre. Die Bevollmächtigten der Verwaltungen haben unbedingt dafür Sorge zu tragen, daß die Revisoren ihre Schuldigkeit thun.

Die Bezirkskonferenz hatte auf meine eigene Anregung beschlossen, Erhebungen anzustellen, und zwar 1) über Lohn- und Arbeitsverhältnisse, 2) das Lehrlingswesen, 3) über Mißstände in Fabriken, 4) sollten die Fabrikordnungen aus allen Betrieben geprüft werden, und das Material veröffentlicht sowie darauf hingewirkt werden, daß etwaige ungesetzmäßige Bestimmungen ausgemerzt werden. Das sind Aufgaben, die nicht mit einem Schläge gelöst werden können, sondern die nur nach und nach zu erfüllen sind, da von der Thätigkeit eines Bezirksleiters zu viel Zeit auf Agitationsreisen entfällt. Den verlangten Arbeiten müßte eine Betriebsstatistik zu Grunde gelegt werden, d. h. ein Verzeichnis aller Firmen (Groß- und Kleinbetriebe), mit Angabe der Zahl der beschäftigten Arbeiter, getrennt nach Geschlechtern, nach gelerntem und ungelerten Arbeitern, nach jugendlichen Hilfsarbeitern und Lehrlingen.

Im Berichtshalbjahr ist nur die Ausarbeitung und Verwendung der diesbezüglichen Formulare erfolgt. (Zur Zeit, da ich diesen Bericht schreibe, liegt das vollständige Betriebsverzeichnis geordnet vor.) Mit diesem Material ist zugleich die Grundlage gegeben für die Beobachtung des Verlaufs der Krisis im Bezirk und zur Feststellung der Zahl der in Groß- und Kleinbetrieben beschäftigten Lehrlinge, also das erste Erforderniß für die Erhebungen über das Lehrlingswesen. Sobald diese letzte Arbeit vollendet ist, soll sie als besonderer Artikel in der Metallarbeiter-Zeitung veröffentlicht werden.

Was die Feststellung von Fabrikmißständen betrifft, so ist das eine fortläufige zu leistende Arbeit. Es ist in mehreren Fällen bereits Anzeige an die zuständige Gewerbeinspektion erlattet und in einem Falle (Reppen) hat diese Anzeige den 5-maligen Besuch des Fabrikinspektors und die Abstellung der größten Mißstände zur Folge gehabt.

In mehreren Fällen war meine Hilfe auch bei der bevorstehenden zwangsweisen Errichtung von Gewerbegerichten nothwendig.

Außerhalb des Bezirkes war ich nur wenig thätig. Beseitigung von persönlichen Streitigkeiten in Danzig, Agitationsversammlungen in Danzig, Elbing und Stomberg und Revisionen im letztgenannten Orte.

### Der Ausfall bei der Firma Ludwig Klaas in Augsburg.

K. W. Seit circa einem Jahre führt es unter den Formern und Gewerbetreibenden obengenannter Firma. Der Grund hierzu war hauptsächlich zuerst in der Behandlung der Arbeiter von Seiten der Vorgesetzten zu erblicken. Wir wollen die Kratzenrücke und das Treiben dieser Herren hier nicht wiederholen bezw. schildern. Ganz in die Brüche ging die Sache, als man im Februar d. J. 15 Prozent Lohnabzug den Arbeitern präsentirte und dabei die Behandlung der Arbeiter noch schärfer

\* Das ist inzwischen geschehen, und die Sache zu Gunsten der Arbeiterkassette gerichtet. Vrgl. Nr. 23 der M.-Z. 1902.

wurde als zuvor. Im April beliebte man, um vielleicht einen Schachzug zu machen, die Arbeiter ähnlich wie früher zu entlohnen, später mußten sie gewahrt werden, daß noch weniger ausbezahlt wurde als man je erhoffte. Daß die Arbeiter in dieser Situation in verschiedenen Werkstättenbesprechungen Stellung nahmen, versteht sich am Rande, die aber den beiden Inhabern schwer im Magen lagen. Das Ergebnis einer am 9. Juni abgehaltenen Besprechung wurde durch ein schönes Demunziantenfele der Firma zugetragen und dürfte der Anlaß zur Maßregelung von sieben verheirateten Arbeitern mit einer Anzahl Kinder gewesen sein. Ein anderer verheirateter Arbeiter ist angeblich wegen eines Artikels in der „Augsb. Volksztg.“ schon zwei Wochen früher geflogen. Diese Maßnahmen waren es, auf welche sämmtliche Former und Kernmacher am 14. Morgens die Arbeit niederlegten und Nachmittags durch eine Kommission und den Vertreter der Bezirksstelle Augsburg des Deutschen Metallarbeiterverbandes vorstellig wurden. Zunächst wollten die Inhaber mit Außenstehenden nicht verhandeln, gingen aber darauf ein, als sie eines besseren belehrt wurden und das Ergebnis der zweistündigen Verhandlung war resultatlos, nachdem die Herren erklärten, keinen der Gemäßigten, welche in ihrem Sinne überhaupt nicht gemäßigelt seien, wieder in Arbeit zu nehmen. Eine am 15. wiederholt versuchte Einigung, an welcher auch der Vertreter des Hauptvorstandes, Vollinshals-Wünchen, theilnahm, zeitigte das gleiche Resultat. In dem hierauf folgenden Appell wurde nach fünfständiger eingehender Berathung der Abwehrstreik proklamirt und am 16. Früh waren 85 Former und Kernmacher im Streiklokal erschienen. Nur Einer, der schon 30 Jahre beschäftigt, im Betriebe als Former gelernt, mußte zweiter. Unerkennend haben wir hervor, daß sich die drei Gewerbevereine sofort solidarisch erklärten und ihre Vertreter mit dem Vorgehen der Arbeiter einverstanden waren. Im Laufe des Tages wurde an die Firma ein Schreiben gerichtet, daß die Kommission zu unterhandeln bereit ist und hat ihre Adresse beigelegt. Dem Ueberbringer wurde bemerkt, daß man hierzu eine Antwort nicht zu geben habe. In dem Nachmittagsappell am 16. wurde der Geschäftsführer Bernthaler laut Vollmacht beauftragt, das Gewerbegericht Augsburg als Einigungssamt anzurufen und dasselbe zu ersuchen, das Weitere zu veranlassen. Hier wurde dem Betreffenden mitgetheilt, daß der Vorsitzende des Gewerbegerichts bereits die Firmeninhaber zu einer Verständigung geladen habe, welche später auch dazu führte, eine Einigung anzubahnen. Am 17. Abends 5 Uhr, erschienen nun drei Vertreter der Arbeiter und einer der Firma im Sitzungssaale des Gewerbegerichts und gelang es dem Vorsitzenden oben genannten Gerichtes, Herrn Rechtsrath Wa ch e r, ohne das formelle Einigungsamt funktionieren zu lassen, nachfolgendes Protokoll festzulegen.

Augsburg, den 17. Juni 1902.

Streik bei Klaas Nachf., Eisengießerei betr.

Gegenwärtig:

M. Wacker,

Polizei-Offiz. Bahn.

Vor dem unterzeichneten Vorsitzenden des Gewerbegerichtes erschienen heute auf Einladen: 1. der Theilhaber der Firma Klaas Nachf., Herr Ingenieur Göb, 2. als be-theiligte Arbeiter der Hieser Wils. Gebel, der Hieser Lubw. Suber und Wils. Josef. Die Letzteren erklärten, daß sie im Namen ihrer Kollegen die Forderungen stellen, die in der heute von Herrn Bernthaler übergebenen Aufschreibung enthalten sind. Herr Göb erklärt, daß eine Maßregelung nicht beabsichtigt war und auch nicht vorant. Die Arbeiter sind jedoch nach wie vor der Meinung, daß mit der Entlassung eine Maßregelung vorgenommen wurde. Dieselben verlangen die Aufnahme von mindestens 4 oder 5 der Entlassenen. Herr Göb erklärt sich bereit, 2 Mann wieder aufzunehmen. Auf weitere Einstellungen könne er sich nicht einlassen. Bei dieser Sachlage wurde in die Prüfung der übrigen Fragen eingetreten. Herr Göb erklärt, daß er Akkordlohnzettel sofort einführen wird. Die Arbeiter erklären, daß sie das von Herrn Göb entworfene Lohnzettelformular billigen. Die von den Arbeitern in Punkt 3 geforderten Einrichtungen einer Ventilation, Herstellung einer Waschküche und Aufstellen von Kleiderkästen wurden von Herrn Göb zugesagt. Die Arbeiter sind hiemit einverstanden. Zu Punkt 4 sagt Herr Göb zu, daß Maßregelungen in der Richtung gegen Arbeiter wegen Theilnahme am Streik und wegen Zugehörigkeit zur Organisation nicht stattfinden werden. Herr Göb erklärt ferner, dahin wirken zu wollen, daß die Arbeiter über die Art und Weise der Behandlung künftig Klagen nicht mehr zu erheben haben. Hierauf wurde wieder über den ersten Punkt, die Zahl der Aufzunehmenden, verhandelt. Die Arbeiter erklären, mit der Wiederaufnahme von 4 Entlassenen zufrieden zu sein. Herr Göb erklärt sich bereit, von den 7 Entlassenen 4 wieder einzustellen. Auf Wunsch hat schließlich Herr Göb die Namen derjenigen, die nicht wieder eingestellt werden, mitgetheilt. Die Vertreter der Arbeiter verpflichten sich schließlich, dafür Sorge zu tragen, daß, nachdem alle Streitpunkte durch Vergleich beseitigt sind, die Arbeit im vollen Umfang morgen früh 6 Uhr wieder aufgenommen wird.

St. N. nach Verlesen.

gez. L. Göb, Josef Wils, Ludwig Suber, Wilhelm Gebel.

G. W. O.

gez. Wacker.

gez. Bahn.

Am Schluß bemerkte noch Herr Rechtsrath Wacker, daß bei einigermaßen gutem Willen eine Zeit lang Ruhe herrschen dürfte, was im Interesse beider Parteien liege. Zu dem hierauf folgenden Appell wurde einstimmig die Abmachung anerkannt und beschlossen, am 18. Früh insgesammt die Arbeit aufzunehmen. Gleichzeitig wurde festgelegt, die geforderten Opfer möglichst finanziell zu unterstützen. Der Geschäftsführer Bernthaler gab einen kurzen Rückblick über den Gang, betonte die Nothwendigkeit einer straffen Organisation und forderte alle Streikenden auf, für die Organisation nicht zu erlahmen und sich im Arbeitsverhältnis nicht das Mindeste zu Schulden kommen zu lassen. Gerade dadurch werde die Firma zum genaueren Einhalten des Festgelegten gezwungen. Die Organisation könne mit dem Erfolge in dieser Zeit zufrieden sein. W

nehmen nun an, daß endlich einmal die Streitfragen bei dieser Firma zwischen Arbeitgeber und Nehmer beseitigt und daß beide Parteien zum gesunden Verhältnis möglichst viel beitragen. Den Formern und Gießereiarbeitern, sowie auch anderen aber rufen wir zu: Wie lange werdet Ihr noch brauchen, die Notwendigkeit einer strengen Organisation zu begreifen?

**Verichtigung.** In dem Artikel über die Lage der Karlsruher Metallarbeiter in Nr. 25 dieser Zeitung ist bei der Fabrik für Straßentwässerungsartikel von Geiger zu bezeichnen, daß während 5 Monaten nicht 7, sondern 9 Stunden täglich gearbeitet wurde.

## Deutscher Metallarbeiter-Verband.

### Bekanntmachung.

Den Ortsverwaltungen und Bevollmächtigten diene hiermit zur Kenntnis, daß seitens des Vorstandes eine neue **Agitations-Zeitung** herausgegeben worden ist und sehen wir eventuellen Bestellungen derselben entgegen.

In Gemäßheit des § 4 Abs. 3 des Verbandsstatuts wird den nachstehend angeführten Verwaltungsstellen beziehungsweise Einzelmitgliedern der Hauptkassse die Erhebung eines Extrabeitrages gestattet und dies den in Betracht kommenden Mitgliedern hierdurch zur Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß die Nichtzahlung der Extrabeiträge Entziehung statutarischer Rechte zur Folge haben kann.

Der Verwaltungsstelle in **Bunzlau** eine monatliche Extrasteuer von 10 Pfg. pro Mitglied und der Verwaltungsstelle in **Karlsruhe** (Baden) eine monatliche Extrasteuer von 10 Pfg. pro Mitglied.

Besüglich des **Protokolls vom 4. Gewerkschaftskongress** teilen wir hierdurch den Verwaltungsstellen und Bevollmächtigten mit, daß daselbe durch die **Gewerkschaftskartelle** zu beziehen ist. Wir bitten die Bestellungen sofort erfolgen zu lassen.

Diesigen Verwaltungsstellen, an deren Orten sich kein Gewerkschaftstarell befindet, wollen die benötigte Anzahl Protokolle in Stuttgart beim Vorstand bestellen.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an

**Ursador Werner, Stuttgart, Böse-Strasse 16 b** zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß  
Der Vorstand.

### Aus den Agitationsbezirken.

**Königsberg i. Pr.** In seltener Einmütigkeit beschloß unter anderem die am 8. Juni in der Phönixhalle zu Königsberg abgehaltene Konferenz des ersten Bezirkes des Metallarbeiter-Verbandes, auf die Anstellung eines Bezirksleiters, entgegen dem Bescheid des Vorstandes, zu dringen. Von allen Rednern wurde die Notwendigkeit der Anstellung einer agitatorischen Kraft anerkannt und gefordert. Eine in der Konferenz angenommene Resolution besagt unter anderem folgendes: Für keinen Bezirk ist bisher für die Agitation so wenig getan worden wie in dem ersten. Der Arbeiter ist geistig sehr zurückgeblieben, das Solidaritätsgefühl sehr mangelhaft entwickelt. Die wenigen agitatorisch tätigen Kollegen sind so überlastet, daß die Agitation in diesem Landesteile mit eigenen Kräften nicht in der erforderlichen Weise gefördert werden kann. Das Allgemeininteresse des Verbandes ist mit dem Fortschreiten der Organisation gerade in unseren Gegenden aufs innigste verknüpft. Alle anderwärts oft mit großen Opfern erzielten Fortschritte werden geradezu in Frage gestellt durch den Zugzug heftiger unmorganisiert indifferenter Elemente. Dieser Zustand ist durch unsere Kraft allein nicht zu beseitigen. Die Allgemeinheit muß in ihrem und unserem Interesse eingreifen. Durchaus unzulässig ist es daher, diese Frage unter dem Gesichtspunkte eines Meinungsverschieden zu entscheiden und den Grundhieb aufzustellen, daß der Bezirk durch seine Beiträge die Kosten des Bezirksleiters decken muß. Auch im Interesse der Einheitlichkeit der Verbandsagitation erwarte die Konferenz bestimmt die Annahme ihres Antrages. Sie ersucht den Vorstand, sich mit der bereits gewählten Kommission zwecks der weiteren Schritte ins Einvernehmen zu setzen. Der Sitz des Bezirksleiters ist vom Vorstand zu bestimmen. Ferner wurde beschlossen, in jeder Provinz eine aus drei bis sieben Personen bestehende Agitationskommission zu gründen. Als Sitz dieser Kommission wurden Königsberg, Danzig und Posen bestimmt. Für den Fall, daß der Vorstand den einzelnen Kommissionen die Mittel zur Agitation verweigert, wurde der Eventualantrag der Verwaltungsstelle Königsberg angenommen, nach welchem die schon bestehende Agitationskommission für Opponenten die Agitation im ganzen Bezirk zu betreiben hat. Alljährlich hat die Agitationskommission einen Bericht über die Tätigkeit der Kommissionen in der Metallarbeiterzeitung zu veröffentlichen. Die Geschäfte wurden bis zur nächsten Zusammenkunft des Vorstandes der schon bestehenden Agitationskommission übertragen. Bedauerlich wurde es lebhaft, daß der Vorstand keinen Vertreter zur Konferenz geschickt hatte. — Es waren auf der Konferenz vertreten die Verwaltungsstellen Königsberg, Elbing, Danzig, Bromberg, Posen.

## Korrespondenzen.

### Formen.

**Heidenau.** Mit der Aussperrung der Formen und Bernmacher bei der Firma Rodtich u. Schneider, Maschinenfabrik, beschäftigte sich eine am 12. Juni im Gasthof zur goldenen Rose in Steinbach abgehaltene Versammlung. **Kollege Gaeß** aus Dresden gab zunächst ein Bild

von den Ursachen und dem weiteren Verlauf der ganzen Angelegenheit. Infolge des allgemeinen geschäftlichen Niederganges wurden den Formern Ende Januar und Anfang Juni 1901 Abzüge von 15 bis 40 Prozent gemacht. Für eine Sorte Grundgestelle zahlte man früher 90 Mk., jetzt nur noch 63,70 Mk. Ein einzelner Arbeiter hatte an dieser Arbeit 14 Tage zu thun, für ihn bedeutete diese Gerahmung einen Lohnausfall von jährlich 637,60 Mk. Für ein Paar Kullissen wurden früher von einer fremden Firma, die für die Firma Rodtich den Guß lieferte, 1,90 Mark gezahlt; nachdem die Firma eigene Gießerei hatte, bezahlte sie erst 1,40 Mk., jetzt noch 1,10 Mk. Den Formmachern wurden Abzüge von 10 bis 20 Prozent gemacht; im Dezember 1900 wurde ihnen mitgeteilt, daß nur noch in Stundenlohn gearbeitet würde, „um alle beschäftigten zu können“; darauf wurden drei Mann hinausgeworfen und die übrigen angezogen, die Arbeit für diese auch noch mit zu schaffen. Man vertröstete die Arbeiter auf den besseren Geschäftsgang, da wolle man wieder zulegen, jetzt heißt es aber: „Ja, so war das nicht gemeint; erst wenn im ganzen Reiche die Konjunktur eine bessere ist, können wir mehr geben“ (das heißt, wenn die Arbeitskräfte knapp werden). Der Direktor, Herr Rodtich, war überhaupt nicht zu sprechen. Am 31. Mai 1902 verlangte man, daß die Formner täglich zwei Ueberstunden machen sollten, also täglich 11½ Stunden. Die Formner lehnten dies ab, weil sie infolge der Entbehrungen während der Krise nicht widerstandsfähig genug seien, und der Krankenkasse, die ohnehin schon ihre Leistungen reduziert hat, nicht noch mehr zur Last fallen wollten; außerdem solle auch den arbeitslosen Kollegen einmal etwas Arbeit zufallen. Die Antwort war: „Wer im Juni krank wird, wird entlassen.“ Am 3. Juni früh sollte jeder sich schriftlich zu täglich zwei Ueberstunden verpflichten, das thaten sie nicht bis auf einen; darauf erfolgte am 5. Juni die Entlassung, wobei vielen noch eine Menge unrechtmäßiger Abzüge gemacht wurden. Es sind nun also 21 Formner und Bernmacher ausgesperrt und richten an alle auswärtigen Kollegen die dringende Bitte, sie in ihrem Kampf nach Möglichkeit zu unterstützen, und jeden Zugzug streng fernzubehalten; um so mehr, da auch schon die Polizei recht eifrig um die Aufrechterhaltung der Ordnung bemüht ist und einem Arbeiter sogar schon das Streikposten sitzen (in einem nahegelegenen Restaurant) verboten hat. Selbstverständlich sind auch eine Menge Mißstände in der Fabrik vorhanden. So werden den Formmachern auch Abzüge für Gußauswurf gemacht, wofür sie nichts können, in einem Falle 4,75 Mk. Viel Ausschub entsteht aber hauptsächlich durch die Unordnungen des nach einem Auspruch des Herrn Rodtich etwas „altmodischen“ Meisters Schumann, der oft falsche Formlaster anfertigen läßt und die Regierung ungewöhnlich macht. Sonst ist er aber ein lieber Herr, denn Ausdrücke wie: „Halten Sie die Schürze, Ihr Spittelbrüder, Saufklappen“ usw. sind an der Tagesordnung; oder er spricht ganz jovial: „Na, dann streikt doch einmal!“ Ein Strah zum Aufheben der bis zu 20 Zentner schweren Formlaster ist auch nicht vorhanden, die Ventilation mangelhaft und schlecht, dazu kommt noch, daß die Putzerei sich mit in der Gießerei befindet, so daß die Formner durch den Staub und noch mehr durch die beim Abschlagen umherspringenden Gußstücke belästigt werden. Von einer Wascheinrichtung oder einem Speiseraum ist keine Spur vorhanden, die Kleiderkästen sind so undicht, daß drinnen so viel Schmutz wie außen ist. Das Trinkwasser ist zeitweise gänzlich ungenießbar, weil es durch eiserne Röhren geht, die innen rosten, manchmal ist halbe Lage lang überhaupt keins zu bekommen. Die Affordpreise werden sehr häufig, entgegen der Fabrikordnung, erst hinterher festgesetzt. Redner wendet sich noch gegen die sogenannten „unparteiischen“ **Neuesten Nachrichten** in Dresden, die in einem Bericht die Thatsachen verdrehen und die Aussperrung ein „willkürliches“ Vorgehen der Arbeiter nennen; er fordert die Antworten auf diese Zeitung aus alle Arbeiterwohnungen, wo sie noch zu finden ist, zu verdrängen und für möglichste Stärkung der Arbeiterorganisation zu wirken. In der Debatte ergänzen einige Kollegen die Ausführungen noch. Ein fremder Kollege theilt ferner mit, daß er unter falschen Vorpiegelungen von der Firma angeworben sei, aber nicht angenommen habe; er hat noch in Firma im Restaurant Fortschritt 14 öfterreichische Kollegen angeworben, die auch angeworben worden sind, und habe dieselben mit in die Versammlung gebracht. Nachdem demselben Fahr- und Zehrgeld zur Rückfahrt garantiert wurde, reisten sie wieder ab.

**Heidenheim i. W.** Nicht besonders beneidenswerthe Zustände herrschen bei der Firma J. M. Voit. Nicht genug, daß vergangenes Winter die Affordpreise um ein Bedeutendes herunter gedrückt worden sind, beliebt der Herr Betriebsleiter Mai die Arbeiter auch mit Strafzetteln in der Höhe von 1 bis zu 20 Mk. und noch mehr zu bedrücken. Lehnt sich ein Arbeiter dagegen auf, dann wird er auf die Straße gesetzt. Dem Vorsitzenden der Verwaltungsstelle passierte das Malheur, daß ein Stück Guß einen Fehler hatte, der nicht von Bedeutung und das Stück verwendbar war. Herr Mai schickte dem Arbeiter einen Strafzettel auf halben Afford, was 20 Mk. 40 Pfg. ausmachte. Der Mann bestrafte sich beim zuständigen Meister, aber ohne Erfolg; dieser wies ihn vielmehr an den Betriebsleiter, der den Arbeiter mit groben Redensarten abspeiste und ihn sofort Kündigung antrat, worauf der Arbeiter erwiderte: „Sie können uns überhaupt keine derartigen Abzüge machen, wenn nicht ein großes, fahrlässiges Verschulden nachgewiesen werden kann.“ Nun gut, sagte der Betriebsleiter, Sie bekommen den Guß ganz bezahlt, aber in 14 Tagen hören Sie auf. Auch mit seinen Redensarten ist Herr Mai nicht sehr wälderlich, z. B. Herr Müller, Ihr verfluchte Saubande, das reinste Narrenhaus ist die Gießerei.“ Es fragt sich nur, wer sie zu einem Narrenhaus macht. Am 11. Juni war eine Beurlaubungssprechung, die von 70 Formnern der Voit'schen Gießerei besucht war. Man kritisierte das Verfahren des Betriebsleiters aufs schärfste. Auch schickte man eine Kommission zum Herrn Kommerzienrat mit dem Ersuchen um Abhilfe der Mißstände und Zurücknahme der Kündigung. Das Resultat war, daß Herr Voit mit seinem Betriebsleiter einverstanden ist, bloß sollten die Abzüge nicht mehr so hart sein; die Kündigung nehme er nicht mehr zurück, der Mann habe es so haben wollen. Kollegen, Ihr habt deutlich gesehen, daß

auf diese Art und Weise nichts zu erreichen ist und fordern wir deshalb die Formner von Heidenheim auf, dem Deutschen Metallarbeiterverband beizutreten, denn nur eine feste und gute Organisation kann hier Hilfe bringen. Besser ist es, 30 Pfg. wöchentlich dem Verbands zu bezahlen als sich in einer Woche von seinem verdienten Geld 20 Mark abziehen zu lassen.

### Metallarbeiter.

**Witona.** In der Versammlung am 10. Juni beschäftigte sich die hiesige Verwaltungsstelle auch mit dem in Nr. 23 der Metallarbeiter-Zeitung erschienenen „Eingekandt“ der Bergedorfer Formner. Die Mitglieder-Versammlung der Witonaer Verwaltungsstelle begreift die Logik des Hauptvorstandes und Ausschusses nicht, sie ist der Meinung, daß den Bergedorfer Formnern die Unterstützung auf jeden Fall hätte gezahlt werden müssen. § 2 Abs. b des Statuts schreibt nur vor die Gewährung von Ortsunterstützung an arbeitslose Mitglieder. Es steht nichts im Statut, daß ein Unterschied gemacht werden soll zwischen dem, der von seiner Arbeitsstelle unter Ausschreibung seiner Papiere definitiv entlassen und dem, der nur eine bestimmte Zeit außer Arbeit ist und nach Ablauf dieser Zeit bei demselben arbeitslos und haben deshalb auch Anspruch auf Unterstützung für die Zeit der Arbeitslosigkeit. Auch hätte die Bergedorfer Verwaltung die Unterstützung auszahlen können ohne Vorlegung eines Entlassungsbescheides, weil das Statut auch darüber nichts enthält, es schreibt im § 7 Abs. 10 vor, daß sich der Arbeitslose einmal täglich zur Kontrolle melden solle, beim Vorstand oder dessen Vertreter, und diese Meldung in die übliche Tagesarbeitszeit fallen muß. Kommt der Arbeitslose dieser Vorschrift nach, so beweist er dadurch schon seine Arbeitslosigkeit. Hätte die Bergedorfer Verwaltung ebenfalls nach dieser Vorschrift gehandelt, so hätten die Formner ihre Unterstützung erhalten und der Hauptvorstand und Ausschub hätten kein so merkwürdiges und unlogisches Erkenntnis fällen können. Eine den vorstehenden Ausführungen entsprechende Resolution wurde angenommen, in der speziell betont wurde, daß die Versammlung vom Hauptvorstand erwartet, daß er „diesen seinen Beschluß scharf und energig macht.“

**Lüdenscheid.** Die am 14. Juni abgehaltene Mitglieder-Versammlung beschäftigte sich unter anderem auch mit dem in Nr. 23 der Deutschen Metallarbeiter-Zeitung enthaltenen Eingekandt der Formner von Bergedorf. Nachdem sich mehrere Kollegen an der Debatte beteiligt und sich sämtlich gegen die Ausführungen des Eingekandts gewendet hatten, wurde folgende Resolution angenommen: „Die heutige Mitglieder-Versammlung der Verwaltungsstelle Lüdenscheid des D. M. V. kann sich mit dem Eingekandt der Formner Bergedorfs in Bezug auf Ortsunterstützung bei beschränkter Arbeitszeit nicht einverstanden erklären und erachtet nur die für Ortsunterstützung berechtigt, der nicht mehr in einem festen Arbeitsverhältnis steht. Andererseits kann sie aber auch den Ausführungen des Vorstandes nicht beipflichten, in dem er sich die Entscheidung in solchen Fällen „von Fall zu Fall“ vorenthalten will, da solches doch wohl nicht im Sinne des Statuts zu verstehen ist. Sodann führte die Ortsverwaltung lebhaft Klage über den schlechten Besuch der Mitglieder-Versammlungen; wenn von 450 Mitgliedern 15—20 die Versammlungen besuchen, so kann das unmöglich zu einem guten Gedeihen der hiesigen Filiale führen.“

**Lüdenscheid.** In Nr. 23 der Deutschen Metallarbeiter-Zeitung haben die Formner der Verwaltungsstelle Bergedorf ein Eingekandt veröffentlicht, das eine nähere Betrachtung verdient. Nach meiner Ueberzeugung hat der Vorstand ganz korrekt gehandelt. Es kann doch nur der für arbeitslos gelten, der kein festes Arbeitsverhältnis mehr hat. (Das heißt im Sinne unseres Statuts.) Da die Kollegen aber alle noch ein festes Arbeitsverhältnis und nur eine beschränkte Arbeitszeit hatten, konnte ihnen folglich auch die Ortsunterstützung nicht zuerkannt werden. Hätte der Unternehmer den Wünschen der Kollegen Rechnung getragen und die tägliche Arbeitszeit verkürzt anstatt sie schichtweise arbeiten zu lassen, so wäre doch den Kollegen derselbe Ausfall an Arbeitszeit geblieben wie bei dem beliebigen System des tagweisen Aussehens. Daß dann die Kollegen keinen Antrag auf Unterstützung einreichen konnten, ist ihnen doch auch wohl klar, da halbe Lage ja gar nicht ausbezahlt werden. Waren die Kollegen durch die beschränkte Arbeitszeit in Noth gekommen, so hätten sie ja das Recht, einen Antrag nach § 2c einzureichen. Ueber solche Anträge hat der Vorstand laut Statut von Fall zu Fall zu entscheiden. Und das ist mit klar, daß der Vorstand solche Anträge, wenn sie Berechtigung haben, nicht ablehnen wird. Was die Ausführungen des Kollegen Massatich auf der Heidenheimer Konferenz anlangt, so sind mir dieselben einfach nicht begrifflich. Ich betone es hier noch einmal, solange ich bei beschränkter Arbeitszeit noch ein festes Arbeitsverhältnis habe, habe ich nach dem Statut kein Recht auf Unterstützung. Daß nun die Kollegen von Bergedorf die Handlungsweise des Vorstandes sowie des Ausschusses einen Schlag ins Gesicht nennen gegenüber der gepredigten Kollegialität und Humanität, zeugt auch gerade nicht von allzugroßer Kollegialität. R. H.

**Nettmann.** In der Lempert-Gießerei von Nettmann verzieht es der Direktor Gütz sehr gut, die Affordpreise herabzudrücken. Er läßt nämlich zwei Arbeiter an einer Maschine um die Weite arbeiten, wer dann das meiste macht, nach dessen Leistung wird der Afford berechnet. Auch in der Armaturenfabrik von Nisch, Kölling geht es sehr nett zu; das ist eine wahre Lehrschule, es kommen auf einen Gehilfen mindestens 3 Lehrlinge. Auch die Lohnverhältnisse sind bei dieser Firma die denkbar schönsten; kommt es doch vor, daß ein Arbeiter nach Geld mitbringen soll. Das war in der Schleiferei der Fall, wo ein Arbeiter mit drei Lehrlingen arbeiten durfte. Dieser hatte der Schleifer Lohn zu zahlen, die Arbeit wurde ihm aber in Afford berechnet. Die Lehrlinge verdienen aber nicht das, was der Schleifer dafür erhält, und so ist er dem gezwungen, nach Geld zuzulegen. Sehr human benimmt sich auch der Meister in der Maschinenfabrik von Meber; ihm kann kein Arbeiter schnell genug arbeiten, trotzdem der Herr selbst gar keine Ahnung von der betreffenden Arbeit hat (denn früher war er Gußschmied). **Lothalle**

dem können es die hiesigen Kollegen noch nicht begreifen, daß man solchen Zuständen energisch entgegenzutreten muß, sie glauben immer noch der Geistlichkeit mehr. Diese hat es jetzt sogar fertig gebracht, uns aus unserem bisherigen Lokal zu verdrängen, indem sie unsern Vereinswirt zu verdrängen gab, daß sie mit solchen „rabiaten Menschen“, wie wir es seien, nicht unter einem Dache wohnen könnten. Unser jetziges Vertriebslokal ist beim Wirt Otto Eigen, Freiheitsstraße, wo alle 14 Tage Mitgliederversammlung stattfindet. Die nächste am 28. Juni, Abends 8 1/2 Uhr.

**St. Georgen.** Am 8. Juni fand hier eine Konferenz über auf dem Badischen und Württembergischen Schwarzwaldbeschäftigten Arbeiter der Uhrenindustrie (Holz- und Metallarbeiter) statt. Der 1. Punkt der Tagesordnung, Bericht der Delegierten aus Furtwangen, Schramberg, Schwenningen, Triberg und Willingen ist wirklich der Art, um in weitesten Kreisen bekannt zu werden, denn so mancher Kollege wird sich bei dem Ansehen seiner als Zimmerschmied dienenden Uhr keine Vorstellung machen können, welcher Zeit- und Gradmesser für das hier herrschende Elend diese gleichzeitig ist. War der gelernte Uhr- und Maschinenmacher in früheren Jahren eine noch halbwegs geachtete Persönlichkeit, so hat in den letzten Jahren die rapide Entwicklung der Technik und die dadurch ermöglichte Arbeitsteilung derartige Fortschritte gemacht, daß diese Arbeiter fast vollständig verdrängt und an ihre Stelle das billige Kinderfleisch beider Geschlechter bevorzugt wird. Aber nicht nur, daß die kaum der Schule entwachsenen Kinder in den Fabriken massenhaft ausgebeutet werden, es blüht auch die Heimarbeit in großem Umfange, wodurch auch die Frauen und noch schulpflichtige Kinder dem Kapital ihre Tribute bringen „dürfen“. Außerdem ist es gar keine so große Seltenheit, daß auch der den ganzen Tag durch intensiver Arbeit in der Fabrik ausgebeutete Arbeiter sich auf den Abend noch Arbeit mit zu Hause nimmt, und zweifellos nicht etwa zu seinem Vergnügen oder zur Erholung, sondern lediglich, weil ihn die Verhältnisse dazu zwingen, noch einige Pfennige zu verdienen. Gerührt nun schon in diesem Betrage allgemein die Mordarbeit, die im wahren Sinne des Wortes als Mordarbeit bezeichnet werden kann, so tritt neben dieser auch noch das Kolonnenhystem in Erscheinung, wodurch es dem „Kompagnieführer“ gestattet ist, seine meist jugendlichen Arbeiter noch mehr anzutreiben und diese noch mehr auszunutzen, damit doch er auf einen schönen Lohn kommt und gleichzeitig der Unternehmer Egoismus aufweisen kann, was tüchtige Arbeiter bei ihm verdienen. Zur Charakteristik unserer materiellen Lage möge uns die Angabe des „hohen Verdienstes“ aus Schamgefühl erlassen werden, aber zu konstatieren ist, daß die Wohnungs- und Lebensmittelpreise mindestens eben so teuer sind als in den meisten Großstädten und ferner konnte es sich auch das Unternehmertum nicht vertragen, während der angebliebenen Krise (die bei uns bestritten werden kann) auch noch mit „Lohnregulierungen“ bis zu 35 Prozent zum Nachteil der Arbeiter vorzugehen. Das Straffhystem funktioniert ja außerordentlich, aber selbstverständlich nur für Arbeiter, wobei besonders zu kritizieren ist, daß Wägen für angeblich verdorbene Waaren gemacht werden, die trotzdem Verwendung finden. Daß in Bezug auf Hygiene, Schutzvorrichtungen, Umkleieräume für Arbeiterinnen usw. manches zu wünschen übrig bleibt, sei nur nebenbei erwähnt; aber daß sich ein Unternehmer dazu vertragen hat, einen jugendlichen Arbeiter anzulernen: „Wenn Dich der Fabrikinspektor fragt, wie alt Du bist, sagst Du, Du bist älter“, zeigt von echtem Unternehmerr-Ehrgefühl. Nicht besonders kommerziell klingt auch eine Frage einem schon mehrere Wochen arbeitslosen Familienvater gegenüber: „Warum er sich in der guten Zeit nichts gespart habe.“ Aus dem Angeführten ist es begreiflich, daß der größte Teil der Arbeiter in einer bedauerlichen Gleichgültigkeit dahinsinkt und nur Klubs- oder Verdummungsvereinen nachläuft. Der nächste und Hauptpunkt der Tagesordnung „Agitation“ gab denn auch zur Aussprache reichlich Gelegenheit und einigte man sich, in nächster Zeit eine intensivere Agitation für die gewerkschaftliche Organisation zu entfalten.

**Schweidnitz.** Die am 7. Juni abgehaltene Mitgliederversammlung beschäftigte sich mit dem Vorgehen des Vorstandes in der Sache Bergedorf. Es wurde folgende Resolution gefaßt: Die Mitglieder der Verwaltungsratsstelle Schweidnitz erklären sich mit dem Vorgehen des Vorstandes und Ausschusses nicht einverstanden und ersuchen die nächste Generalversammlung, dem Statut nach dieser Richtung hin eine präzisere Fassung zu geben, damit ein derartiges Vorgehen in Zukunft ausgeschlossen ist.

**Begegnung.** In einer am 14. Juni abgehaltenen öffentlichen Metallarbeiterversammlung referierte Redakteur Haberlamp aus Bremerhaven über „Minimallohn und Arbeitslosigkeit“. Redner bemerkte einleitend, er könnte es kurz machen, wenn er der Versammlung zuriefe: „Arbeitslosigkeit ist Mordarbeit.“ Er schilderte dann die traurige Lage um die Löhne in der Metallindustrie; obgleich in einigen Fabriken jetzt schon ein Minimallohn eingeführt sei, fehle es jedoch an jeglichen gesetzlichen Bestimmungen auf diesem Gebiete. Das Bestreben der Unternehmer gehe darauf aus, durch die Mordarbeit Müßiggang und Geschäftigkeit unter den Arbeitern zu erregen, was ihnen nur zu häufig gelingt. Die Ueberstundenarbeit sei ebenso fluchwürdig. Zum Beweise, daß verlängerte Arbeitszeit niedrige Löhne zur Folge habe, bringt Referent einige statistische Daten. Hiernach betragen in der Holzindustrie, bei den Tischlern, die Löhne bei 56,7stündiger Arbeitszeit 21 Mk. 66 Pfg., bei 78stündiger jedoch nur 15 Mk. 60 Pfg. In der Baumwollindustrie sei es noch schlechter; da hier bei 14-15 Stunden 1 Mk. 96 Pfg. und bei 11stündiger Arbeitszeit 2 Mk. 14 Pfg. und 2 Mk. 16 Pfg. täglich gezahlt worden seien. Mit einem Mahnruf an die Anwesenden, schloß der Redner seine mit Beifall aufgenommenen Ausführungen. Eine Resolution in diesem Sinne wurde einstimmig angenommen.

**Belbert.** In die Schloß- und Stangenmacher von Belbert, Heiligenhaus und Umgegend! Die Firma L. Kramer in Witau und Riga in Rußland bemüht sich fortwährend, aus dem hiesigen Industriebezirk Schloß- und Stangenmacher nach dort zu ziehen. Die schönsten Verprechungen werden den Leuten gemacht. Verheiratete Leute, die den Verprechungen des Herrn Kramer, der von Zeit zu Zeit persönlich nach hier kommt, um Leute anzu-

werben, glaubten, ließen sich bewegen, nach Rußland zu machen. Es war auch ganz gut dort so lange, als die Leute ihre Familie nicht dort hatten. Waren diese aber erst nachgekommen, dann zeigte Herr Kramer ein anderes Gesicht. An den Löhnen wurde dann gedrückt, was zu drücken ist; die ganze Behandlung ist eine menschenwürdige. Ein Stempelmacher hat dort so lange eine gute Stelle, so lange die Stempel nicht in Ordnung sind; ist aber alles schon in Ordnung, dann hat der Mohr seine Schuldigkeit getan und kann gehen. Wird Herr Kramer dann an seine Verprechungen erinnert, dann zeigt er einen Stolz von Offerten von bergischen Metallarbeitern mit dem Bemerkten, daß er Leute genug bekommen könne. Allen, welche mit russischen Schloßfabrikanten in Verbindung treten wollen wegen Arbeit, wäre anzurathen, sich zuerst bei dem Genossen Konr. Wiegand, Belbert, Langenbergerstraße 201, zu informieren. Derselbe hat mehrere Jahre bei Kramer sowohl wie bei andern russischen Metallwaarenfabrikanten gearbeitet und ist gerne bereit, Auskunft zu erteilen.

**Schweden.** Der „Separator“-Konflikt in Stockholm, der zu dem brutalen Ultimatum der dortigen Aktiengesellschaft als Vorstand dienen sollte, vom 16. d. M. an ihre sämtlichen Arbeiter auszusperrten, ist in einer Versammlung beigelegt worden. Durch Verhandlungen gelang es einige wesentliche Verbesserungen im Verfallenenreglement, Anerkennung des Koalitionsrechtes der Arbeiter usw. zu erlangen. Der geschäftsführende Ausschuß der Parteileitung hatte den Ausgeperrten empfohlen, auf Grund dieser Bedingungen die Arbeit aufzunehmen. Die Abstimmung ergab 400 gegen 329 Stimmen gegen die Aufnahme der Arbeit en bloc. Man einigte sich um Aufhebung der Sperre, so daß die Arbeiter, die am Separator auf Grund der erzielten Bedingungen die Arbeit aufnehmen wollen, dies auch können. Hierdurch ist das Ultimatum der Arbeitgeber hinfällig geworden. Interessant soll es werden zu sehen, wie diese nun sich um das Ultimatum selbst herumdrücken werden.

**Rundschau.**

**Die liebe Polizei.** Ein beabsichtigtes Vergnügen der Zahlstelle des Metallarbeiter-Verbandes in Danzig bereitete die Polizei mit dem Aufgebote aller ihrer Machtmittel. In der Bescheinigung, welche auf die Anmeldung hin erfolgte, wurde zunächst festgestellt, daß das betreffende Lokal nur 104 Personen fasse, von welcher Zahl noch pro Quadratmeter Tischfläche 2 Personen abzuziehen seien. Die dann sich ergebende Zahl dürfe nicht überschritten werden. Frauen- und Kinderpersonen dürften an dem Vergnügen überhaupt nicht Teil nehmen, da der Metallarbeiter-Verband ein politischer Verein sei. Am Ende wird die Schließung des Vergnügens angedroht, wenn Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung vorkommen oder die Bewohner der benachbarten Häuser belästigt werden sollten. Einen Tag vor dem Vergnügen patrouillierten etwa 20 Schutzleute vor dem Lokale, am Tage selbst war in der Nähe desselben eine fliegende Polizeiwache eingerichtet worden und mit etwa 15 Schutzleuten besetzt. Am Abend wurde die Entfernung der Frauen aus dem Lokal verlangt, obwohl das Vergnügen selbst unter sothanan Umständen abgesetzt worden war. Der Kommissar begnügte sich aber damit nicht, sondern forderte sämtliche Anwesende zum Verlassen des Lokales auf und ließ die Hausthür bewachen, selbst ein Arbeiter, der einen in selben Hause wohnenden Freund besuchen wollte, wurde nicht hineingelassen und verhaftet, weil er sich gegen diese Behandlung auflehnte.

**Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. 29, Hamburg).**

Das an der Generalversammlung in München abgeänderte Statut wurde am 19. Juni curr. von der Behörde für das Versicherungswesen genehmigt und hat der Vorstand beschlossen, dasselbe am 1. Juli 1902 in Kraft treten zu lassen. Da es nicht möglich ist, sämtliche Verwaltungen bis zum 1. Juli mit dem neuen Statut zu versehen, so haben wir die Aenderungen, welche vom 1. Juli curr. ab besonders zu beachten sind, den örtlichen Verwaltungen durch ein Zirkular zur Kenntnis gebracht. Sollte irgend eine Ortsverwaltung dasselbe nicht erhalten haben, so ersuchen wir dieselbe, sofort bei uns zu reklamieren. Ferner machen wir noch darauf aufmerksam, daß das Protokoll über die Generalversammlung in München bereits gedruckt erschienen ist und für 20 Pfg. pro Exemplar abgegeben wird. Da die Versendung nur auf Bestellung erfolgt, ersuchen wir die Ortsverwaltungen, welche noch Protokolle wünschen, die Bestellung umgehend einzusenden.

Hamburg, den 21. Juni 1902.  
Mit Gruß  
Der Vorstand.

**Abrechnung der Hauptkasse pro Mai 1902.**

Einnahme:  
Kassenbestand vom April Mk. 1,090,295.12. Von Ablershof 100. Altona 60. Altona 150. Altona-Neustadt-Adelberg 100. Mithelendorf 90. Altona 60. Altona-Adelberg 100. Ansbach 200. Apolda 100. Wschaffenburg 150. Asperg 60. Baden-Baden 100. Berghausen 80. Berlin IV 400. Berlin XI 100. Bellingen 150. Bellingen 200. Bieber 150. Bielefeld 600. Birlinghoven 80. Bismarck 150. Bischofsheim 80. Böblingen 40. Böttingen 60. Bodenmühl 100. Brackweide 200. Brandenburg a. d. S. 400. Brück 80. Brühl 100. Budau 600. Büdelsdorf 400. Bützfel 100. Burbach-Walstatt 50. Burg b. M. 60. Cansstatt 200. Coburg 42.40. Cöln-Longerich 100. Cöln-Merheim 80. Cöln-Nippes 100. Cöpenick 100. Cörne 50. Cöthen 100. Coswig 100. Delftern 350. Deuben 350. Dietrichsdorf 400. Dingelstädt 80. Dormagen 100. Dresden-Alstadt 200. Ehrenfeld 200. Eilenburg 50. Emsal 60. Eisingen 60. Elbing 200. Ensfkirchen 80. Eppenhäusen 50. Erlangen 100. Essen a. d. R. 300. Eutingen 60. Feggenheim 200. Finsterwalde 70. Flensburg 200. Flöngern 500. Frankenthal 300. Freiberg i. Br. 300. Freudenberg 23.85. Fried-

berg i. S. 30.05. Friedrichsdorf 250. Frohnhausen 200. Gassen-Sommerfeld 95.20. Gelsenkirchen 100. Ginnheim 50. Glas 20. Gleiwitz 175. Godesberg 100. Griesheim b. D. 28. Grimma 40. Groß-Königsdorf 50. Groß-Ottersleben 100. Groß-Schachwitz 100. Grünberg in Schleien 40. Habkirchen 80. Hagen i. W. 300. Hall (Schwäbisch) 14.80. Halle a. S. 800. Hamburg (innere Stadt) 100. Hamburg-Eimsbüttel 50. Hameln 50. Hamm i. W. 200. Haspe 150. Heiligenhaus 50. Hennef 100. Herbe 100. Herne 50. Hilbesheim 60. Hörde 50. Hof 20. Hohenlimburg 50. Holzheim b. Vimborg 70. Horchheim 75. Hückeswagen 50. Jauer 80. Jmmigrath 60. Jmmendingen 8.04. Kerlohn 80. Kappel 200. Karlsdorf 50. Karlsruhe 1000. Kaysburg 50. Kettwig 26.20. Kiel 300. Kirchheim u. T. 50. Kleefeld 50. Köhlseid 60. Kogenau 150. Kofenheim 75. Landsberg a. d. W. 60. Langenei 14.15. Leipzig 200. Leipzig-Ost 500. Leisnig 40. Lindach i. S. 100. Lippstadt 50. List 200. Loschwitz 100. Luckenwalde 60. Lugau 70. Matraschaff 50. Mainz 200. Meggen 30. Metzen 100. Memel 89.80. Merseburg 50. Meuselwitz 100. Mißpe 200. Minden i. W. 55. Mörz b. S. 60. Montigny 130. Mühlhausen 200. Mühlhausen i. Th. 200. Mühlhof 47.45. Mühlhofen 18.19. Mülling-Grumbach 42.19. Münden i. S. 43.60. Müzig 56.43. Naußig 150. Neckarelz 50. Neinstedt 100. Neumarkt 80. Neumünster 50. Neureuth 200. Neuwied 80. Nieder-Engelheim 80. Niefern 80. Oberpfeiferwitz 150. Oberstein 42.65. Oberursel 100. Oederan 50. Oelde 60.50. Osterheim 100. Osterholz-Scharmbeck 79.88. Owen a. T. 64.30. Panitzsch 100. Pegnitz 100. Pforz 80. Plauen i. W. 80. Randersacker 100. Raftatt 200. Raufel 82.75. Reinoldendorf 50. Reinoldendorf-Ost 38. Remelsingen 54.20. Rheinau 125. Rixdorf 400. Rindorf 100. Rößwein 60. Ruffelsheim 100. Saargemünd 100. Schafte 150. Schlader a. S. 50. Schramberg 300. Schwerte 200. Selbde 150. Sieghütte 80. Soest 10.76. Spandau 600. Speldorf 100. Speyer 70. Staffurt 100. Stettin 150. Striegau 38.45. Stuttgart 150. Subberg 100. Torgau 15. Treuchtlingen 25. Trier 26. Unterboihingen 20. Unter-Liederbach 10.40. Unter-Weidrich 100. Viersen 80. Vogelsang 70. Vogelsang-Mühlendorf 100. Waldprechtstweier 60. Weiden i. Bayern 300. Weiden b. Ebn 100. Weilbach 100. Weingarten b. R. 30. Weisenburg 60. Weisenfels 70. Wieblingen 97.65. Wiesbaden 50. Wildau 300. Winnweiler 200. Wittenberg 37.12. Würzburg 200. Zehdenick 50. Zell 500. Zeulenroda 150. Zittau 60. Zwickau 200. Beiträge einzelner Mitglieder 828.50. Abgeordnetesteuer 5.20. Nordwestl. Eisen- und Stahl-Berufsgen. für F. Habroth-Bremerhaven 140.71. Dito für L. Grote-Garden 46.25. Sonstige Einnahmen 43.03. Summa 1.119.359,58 Mk.

Ausgabe:  
Nach Albenrade 150. Alchemnitz 100. Alten-Essen 50. Bayreuth 50. Beinersheim 50. Benrath 200. Bergen in Bayern 50. Berlin I 300. Berlin III 400. Berlin VI 1400. Berlin VII 300. Berlin X 300. Bergedorf 100. Brackweide 80. Braunschweig 400. Cöln-Nord 400. Dahlhausen 50. Dalldorf 100. Düsseldorf-Neuhausen 100. Eberswalde 100. Edernförde 140. Edighheim 100. Eilenburg 100. Eifenach 100. Eisingen 50. Elberfeld 300. Eller 150. Eschweiler I 80. Ettingen 50. Feuerbach 100. Forst i. W. 80. Fröndenberg 45. Geestemünde 80. Geilenberg 100. Georgensgmünd 50. Gerasmühl 50. Gießen 50. Gleiberg 100. Glösa 60. Gmünd (Schwäbisch) 200. Görlitz 150. Großsch 60. Hagelsfeld 100. Halberstadt 100. Haltern 100. Harburg 250. Heidingsfeld 100. Hersfeld 100. Horchheim 50. Humboldt-Colonie 160. Jena 50. Jöhoe 100. Kaan 50. Kaiserlautern 400. Kirchlinde 75. Köschendorf 50. Laar b. Ruhrort 200. Lahr i. W. 50. Lammerspiel 80. Laufach 100. Lechhausen 400. Letmathe 100. Leignitz 75. Lierenfeld 60. Löttau 200. Ludwigsburg 100. Ludwigshafen - Mandenheim 300. Lübeck 50. Malch 50. Mannheim 200. Mannheim - Lindenberg 200. Mannheim-Neckar-Vorstadt 75. Mannheim-Schwes. Vorst. 400. Marten 120. Minden 100. Meß 100. München 1000. Müzig 48. Neu-Sfenburg 120. Niederrad 200. Oberküll 200. Oberrad 200. Obergwehren 100. Ochshausen 75. Oehringen 50. Offenbach a. M. 400. Pöddersheim 100. Pfullingen 50. Quedlinburg 50. Randersacker 100. Ratingen 150. Ravensburg 80. Reisholz 100. Reutlingen 100. Rodenkirchen 50. Röhe 120. Rostock 50. Ruppurr 50. Rüttenfeld 350. Rummelsburg 60. Schlader a. S. 100. Schöneberg 300. Schweidnitz 100. Seckenheim 80. Sieglar 50. Söhlen 60. Söllingen 150. Steele 250. Stolberg (Rheinland) 50. Tegel 200. Trachau 300. Triberg 50. Uffenheim 75. Ulm a. d. D. 100. Unterlössen 110. Urbach 30. Belbert 160. Wadgassen 50. Waldschaff 100. Wendelstein 200. Werften 100. Worms 150. Zindorf 200. Zuffenhausen 80.

Kraatengeld an: H. Benner II, Bellingen 22.20. W. Brig, Fillehne 36.80. E. Fischer, Behren 14. H. Franke, Brimkenau 14. E. Grieser, Eperatsweier 27.60. F. Haanen, Bracht 18.50. E. König, Hirschberg i. Schl. 27.60. W. Rothhäuser, Bruch 48.30. J. Kühn, Hainewalde 55.20. G. Winsberg, Zehlendorf 49.45. G. Neu, Mörz 33.30. G. Richter, Brimkenau 13.80. A. Rülke, Straupitz 59.20. D. Schmidt, Eichberg 18.40. W. Schmittziel, Freungesheim 44.40. W. Schulz, Kotzsch, 48.30. G. Schwegmann, Wanne 41.40. W. Schwerdtner, Straupitz 34.50. G. Schrotz, Biebesheim 27.60. L. Seidenbusch, Mindelheim 16.80. F. Sprengel, Langenmünde 22.20. M. Voigt, Leutkirch 48.30. G. Wagner, Metz. Hedwitz 43.70. A. Waefer, Hünningen 5.20. E. Worien, Salve 1.85. G. Zehner, Steinach 8.40. W. Zimmermann, Glaschütte 55.50. Gehälter an die Angestellten der Hauptverwaltung 1923. Gehalt an den Vorsitzenden der Revisionskommission 100. Vergütung an die Revisionskommission 121.65. Unzugskosten an drei Angestellte der Hauptverwaltung 506.10. Druckkosten und Marken 691.75. Buchbinderarbeiten 55.50. Stempel 51. Unkosten der Generalversammlung 30,237.34. Porto, Pack- und Schreibmaterial u. f. w. 528.56. Summa 53,419.40.

Bilance.  
Einnahme Mk. 1,119,359.58  
Ausgabe " 53,419.40  
Kassenbestand Mk. 1,065,940.18  
G. Dutenuth, Kassier.

Letzte Nachrichten.

Der Zuzug von Klempnern nach Hamburg ist fern zu halten, da die Klempner ausgesperrt sind.

Briefkasten.

Feuerbach. Antwort schon in Nr. 22 unter „Briefkasten“.

Verbands-Anzeigen.

Mitglieder-Versammlungen.

In jeder Versammlung finden Aufnahmen statt und werden Beiträge entgegen genommen.

- Alfeld a. L. Samstag, den 5. Juli, Abends 9 Uhr, bei Herrmann.
Aischersleben. Sonnabend, den 5. Juli, Abends halb 9 Uhr, in Schräbers Lokal vor dem Wasserthor.
Altenburg. Sonnabend, 28. Juni, Abends halb 9 Uhr, im „Eiboli“.

- Hannover-Ginden. (Sektion der Schmiede.) Sonnabend, den 5. Juli, Abends halb 9 Uhr, bei Chr. Fiene, Rademacherstr. 1.
Harburg. (Klempner.) Sonnabend, den 5. Juli, Abends halb 9 Uhr, bei G. Koppe, Langestr. 25.
Hannau. Samstag, den 5. Juli, Abends halb 9 Uhr, in den „Drei Bergen“.

- Hilf. Bevollmächtigter: Robert Schöber, Sunik 12, II.
Kaffirer: Hermann Jgler, Wolltestr. 31. — Unterstützungen nur beim Kaffirer von halb 1 bis halb 2 Uhr Mittags und von 7—8 Uhr Abends.
Hannover. Alle Zusendungen, Briefe, Anfragen etc., die bisher an unseren Geschäftsführer Fr. Schlegel zu adressieren waren, sind von nun ab an Karl Vorhölzer, Langestraße 2, II, zu richten.

Öffentliche Versammlungen.

- Neu-Isenburg. Montag, den 30. Juni, Abends 9 Uhr, bei Kon. Arnold, Wirtschaft zum Trepschen. Ref.: Kollege Ehrler-Frankfurt.
Mauen. Sonnabend, den 5. Juli, Abends 9 Uhr, in der „Tulpe“, Blumenstr. Bericht über das 2. Quartal.
Grunstein, Brannenburg, Rosenheim, Aibling, Innsbrunn, Simbach, Riedsdorf u. Miskbach. Sonntag, den 6. Juli, Vormittags 10 Uhr, im Gasthaus zum Sterngarten in Rosenheim.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metall-Arbeiter (G. B. Nr. 29) Hamburg.

- Zahlabende an den bekannten Tagen im Restaurant zum Chinesen.
Samstag, den 28. Juni, in der Guten Quelle, Neumahl der Ortsverwaltung.

Privat-Anzeigen.

Inserate werden nur gegen Vorauszahlung angenommen. Der Preis für die dreigespaltene Petitzeile beträgt 50 J.

Lohnenden Nebenverdienst
erhalten Dreher, Schlosser, Mechaniker, Kesselschmiede, Formner, sowie alle anderen Metallarbeiter. Näheres durch Aug. Loß, Siebichenstein-Halle a. S. [67]

Formenwerkzeuge 28
aus Stahl, Messing, Bronze und Holz liefert sauber u. billig Max Pfüller, Formenwerkzeugfabrik Böhlen-Leipzig.
Musterbuch und Preisliste gratis und franko.

Der Metallarbeiter.
Hilfs- und Nachschlagbuch für Dreher u. Schlosser.
Enthält Anleitung zum Härten, Bohren, Fräsen und Drehen. Die Zeitberechnung z. Drehen größerer Gegenstände auf der Plandröhre, Berechnung der Tourenzahl von Maschinen. Das tonisch Drehen mittelst Reifstock u. Support. Gewinberechnung nach Whitworth und Millimeter-Steigung, sowie Gewindeberechnungen für alle vorkommenden Gewinde, Konstruieren von Zahnradern, sowie Fräsen von Zahnradern und anderes.
Viele Anerkennungen. Zu beziehen durch
Gust. Saas, Altn-Sprengel,
Pinsstraße 2a.
1 Stück M. 1,80 (auch in Briefmarken) oder per Nachnahme M. 2,—, 2 St. 3,60, 3 St. 5,40, 5 St. 8,20 und 10 Stück 16,— bei freier Zusendung. Bei 10 St. 1 Freieigenplar.

Der praktische Fabrik-Schlosser.
Enthält Mittheilungen über Erzeugung von Eisen, Stahl, Kupfer etc., Behandlung des Stahls, sowie die Fehler in der Stahlbehandlung. Ausführl. über Härten des Stahls. Das Löthen. Das Nieten. Flächen- u. Körperberechnungen. Zahnrad-Berechnungen. Berechnungen der Tourenzahl von Maschinen u. s. w. u. s. w.
1 Stück M. 1,50 (auch in Briefmarken) oder per Nachnahme M. 1,70, 2 St. M. 3,10, 3 St. 4,50, 5 St. 7,20, 10 St. 13 M. (bei 10 St. ein Freieigenplar) bei freier Zusendung.
Druck und Verlag der Fränkischen Verlagsanstalt und Buchdruckerei (G. m. b. H.) in Nürnberg.